Krakauer Zeitung.

Nr. 190. Dinstag, den 21. August **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. August d. J. den nachbenannten Offizieren in Anerkennung ihrer während des vorjährigen Feldzuges bewiesenen besonderen Tapferkeit, und zwar:

Die Kriegsdekoration des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse:

Dem Oberlieutenant, Otto v. Dieskau, des 7. Feld-Jäger-Bataillons, für Auszeichnung bei Palestro; ferner

die Kriegsdekoration des Militär-Verdienstkreuzes:

den Hauptleuten:

Karl Nedopil, des Infanterie-Regiments Graf Kinsky Nr. 47, für Auszeichnung bei Solferino,

Hermann Schaek, des Infanterie-Regiments Erzh. Stephan Nr. 58, bei Magenta und Solferino,

Paul Gaertler v. Blumenfeld, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Salvator Nr. 77, bei Magenta und Solferino;

den Rittmeistern:

Paul Fürsten Metternich, des Kürassier-Regiments Graf Horváth-Tholdy Nr. 12,

Ignaz Capdebó v. Baraczház, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Husaren-Regiments Nr. 1, beiden für Auszeichnung bei Melegnano,

Franz Grafen Aichelburg, des Uhlanen-Regiments Graf Civalart Nr. 1,

Eduard v. Medvey, des Freiwilligen-Uhlanen-Regiments, beiden bei Solferino; dann

den Oberlieutenants:

Anton Gebauer, des Infanterie-Regiments Freiherr von Kellner Nr. 41, bei Varese,

Anton Walter v. Waltheim, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ernst Nr. 48, bei Solferino, und

Joseph Grafen Wurmbrand, des Kürrassier-Regiments Graf Horváth-Tholdy Nr. 12, bei Melegnano, allergnädigst zu verleihen und ferner zu gestatten geruht, daß dem Hauptmann, Heinrich Mast, des Infanterie-Regiments Graf Coronini Nr. 6, für seine sehr guten Leistungen während des Feldzuges der Ausdruck Allerhöchstihrer besonderen Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. in Anerkennung der muthvollen Entschlossenheit und Selbstaufopferung, mit welcher der Feldwebel Angelo Sprea und Korporal Giacomazzi, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Wernhardt Nr. 16, dann der Feldwebel Karl Weiß, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Bianchi Nr. 55, bei der Schlacht von Solferino einen höheren Stabs-Offizier vor feindlicher Gefangenschaft gerettet haben, und zwar dem erstgenannten Unteroffizier die silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse, den beiden Letzteren diese Medaille zweiter Klasse; ferner dem gegenwärtig im Patental-Stande befindlichen Gemeinen Johann Kovacsewics des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Karl Nr. 52, für seine bei Medole bethätigte heldenmüthige Tapferkeit ebenfalls die silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August d. J. in Anerkennung der belobten Wirksamkeit im Schulwesen dem Elementarschul-Direktor zu Szegedin, Piaristenordenspriester Dr. Johann Tóth, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dann den Hauptschullehrern Andreas Németh und Joseph Frey und dem Inhaber einer Privat-Handelsschule in Pesth, Anton Hampl, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August d. J. dem in den Ruhestand versetzten Amtsdiener der Klausenburger k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direktion Kaspar Hawlitschek in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuen und ersprießlichen Militär- und Civildienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Verordnung
der Minister der Finanzen und des Innern
vom 10. August 1860,

in Betreff der Aufstellung von Steuer-Kommissionen in der gefürsteten Grafstadt Tirol und Vorarlberg.

In Folge der am 31. August d. J. stattfindenden Auflösung der Kreisbehörden in der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg werden in diesem Kronlande für jeden Kreis an den Sitzen der bisherigen Kreisbehörden aus dem denselben beigegebenen Steuerpersonale Steuer-Kommissionen unter der Leitung der betreffenden politischen Bezirksvorsteher gebildet.

Hinsichtlich der Amtswirksamkeit dieser Steuerkommissionen haben dieselben Bestimmungen in Anwendung zu treten, welche für die Steuerkommissionen in den Kronländern Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Steiermark mit der Verordnung vom 16. April 1860 (Reichsgesetzblatt Nr. 95) festgesetzt wurden.

Edler v. Plener m. p.
Graf Goluchowski m. p.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den disponiblen politischen Prätor von Cattaro, Johann Anton Fortis, zum Prätor in Benkavacz ernannt.

Der Justizminister hat die bei den Landesgerichten zu Venedig und Mantua erledigten Hilfsämter-Direktorsstellen, erstere dem Hilfsämter-Direktions-Adjunkten von Belluno, Antonio Sostero und letztere dem Hilfsämter-Direktions-Adjunkten von Mantua, Francesco Proserpio, verliehen.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Beförderungen:

Zu Obersten die Oberstlieutenants:

Otto Graf Welsersheimb, Kommandant des Infanterie-Regiments Kaiser Alexander I. von Rußland Nr. 2,

Eduard Erhardt, Kommandant des Infanterie-Regiments Graf Wimpffen Nr. 22,

Felix v. Alemann, Kommandant des Infanterie-Regiments König der Niederlande Nr. 63,

Friedrich Mondel, Kommandant des Infanterie-Regiments Graf Franz Crenneville Nr. 75,

Adolph Backi, Kommandant des Infanterie-Regiments Ritter v. Franck Nr. 79, und

Ludwig Pulz, Kommandant des Freiwilligen-Uhlanen-Regiments, sämmtliche mit Belassung dieser Kommanden; ferner

zu Oberstlieutenants die Majors:

Anton Glückselig, des Infanterie-Regiments Freiherr von Wernhardt Nr. 16,

Scipio Freiherr v. Palombini, des Infanterie-Regiments Graf Haugwitz Nr. 38,

Eduard Bordolo, des Inf.-Regim. Dom Miguel Nr. 39,

August Wayer, des Infanterie-Regiments Großherzog von Baden Nr. 50,

Anton Edler v. Wolferom, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Steininger Nr. 68,

Ludwig v. Wocher, des Adjutanten-Korps, und

Trajan Doda, des General-Quartiermeisterstabes, sämmtliche in diesen ihren Regimentern oder Korps; endlich

zum Major der Rittmeister erster Klasse, Joseph Fürst Windischgrätz, des Husaren-Regiments Kurfürst von Hessen-Kassel Nr. 8, mit einstweiliger Belassung in Regimente.

Uebersetzungen:

Der Major, Constantin Freiherr v. Fiedler, vom Infanterie-Regimente Fürst Liechtenstein Nr. 5, q. t. zum Infanterie-Regimente Prinz-Regent von Preußen Nr. 34, und

der Major, Cajetan v. Hannig, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Leopold Nr. 53, q. t. zum Infanterie-Regimente Freiherr v. Alemann Nr. 43.

Am 18. August 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 195 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 27. Juli 1860, über den Beginn der Wirksamkeit der Ortsgerichte in Kroatien und Slavonien;

Nr. 196 den Erlaß des Finanzministeriums vom 2. August 1860, giltig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes, betreffend eine Erläuterung des §. 15 der Vorerinnerung zum Zolltarife, bezüglich der Erklärung der in Fässern verpackten Waaren;

Nr. 197 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 3. August 1860, womit die in Galizien bestandenen Verbote des Getränkeborgens an Gutsunterthanen als behoben erklärt werden;

Nr. 198 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 6. August 1860, giltig für das Königreich Galizien mit dem Großherzogthume Krakau und für das Herzogthum Bukowina, womit der Zeitpunkt der Einstellung der Amtswirksamkeit der Landes-Regierungen in Krakau und Czernowitz, sowie der Landesbaubehörden daselbst, dann der Kreisbehörden in Wadowice, Bochnia und Jaslo, ferner der Beginn der Wirksamkeit der Kreisbehörde in Czernowitz bekannt gegeben und die aus diesem Anlasse in politischer und gerichtlicher Beziehung erforderlichen Uebergangsbestimmungen erlassen werden;

Nr. 199 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 6. August 1860, betreffend die Ausscheidung des Bezirkes Mielnica aus dem Sprengel des Untersuchungsgerichtes Borszczów in Galizien und Zuweisung zu jenem des Untersuchungsgerichtes Zaleszczyki;

Nr. 200 die Verordnung des Finanzministeriums vom 8. August 1860, über die Aufstellung einer Expositur des Salzburger Hauptzollamtes am Eisenbahnhofe zu Salzburg mit den Befugnissen eines Hauptzollamtes erster Klasse;

Nr. 201 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 10. August 1860, giltig für die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg, womit der Zeitpunkt der Einstellung der Amtswirksamkeit der Kreisbehörden und Kreisforstorgane bekannt gegeben wird, und die Bestimmungen über die Vertheilung des Wirkungskreises derselben erlassen werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. August.

Se. k. k. Apostolische Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin sind gestern von Possenhofen in Schönbrunn angekommen und geruhten daselbst Allerhöchstihren Aufenthalt zu nehmen.

Die Zusammenkunft des Königs von Belgien mit dem Prinz-Regenten von Preußen in Ostende gibt der Conjecturalpolitik ein weites Feld. Man sagt unter Anderm, Se. Maj. bemühe sich, ein Bündniß zwischen Preußen, Oesterreich und England zu Stande zu bringen, doch sind Dies Nichts weiter als Vermuthungen, deren hauptsächlicher Grund darin zu suchen ist, daß König Leopold, wie bekannt, mit dem englischen Hofe und den englischen Staatsmännern in sehr vertrauten Beziehungen steht.

Die französische Regierung hat bereits, wie die „Oest. Z." erfährt, betreffenden Ortes zu erkennen gegeben, daß sie ihrem Antrage, Spanien in den Kreis der europäischen Großmächte aufzunehmen, nachdem dieser Antrag hie und da auf Anstände und Widerspruch gestoßen sei, vorerst keine weitere Folge zu geben gedenkt. Ob ein Staat auf den Rang und die Rechte einer Großmacht Anspruch habe, könne nicht füglich ein Gegenstand der Discussion sein und die französische Regierung ihrerseits habe die Ueberzeugung, daß ein in den realen Machtverhältnissen so begründeter Anspruch, wie der, den sie jetzt zu Gunsten Spaniens erhoben, in mehr oder weniger naher Zeit sich von selbst Geltung verschaffen werde.

Die Sprache der englischen Blätter, bemerkt die „Presse" ist in neuester Zeit eine nicht blos Preußen, sondern auch Oesterreich gegenüber sehr freundliche geworden, und es ist kein Zweifel, daß zwischen den deutschen Großstaaten und England eine Annäherung stattfindet. Aus eben diesem Grunde, und um nichts Compromittirendes zu sagen, beobachten die officiösen Pariser Blätter ein bereits auffallendes Stillschweigen über die deutschen Angelegenheiten.

Die Vorgänge in Italien, lesen wir in der „Wien. Mil. Ztg.", sind allerdings wenig geeignet für freundliche Zustände Vertrauen einzuflößen, und es überrascht nicht, wenn Gerüchte in die Oeffentlichkeit dringen, die das Extremste voraussetzen. So wollte man dieser Tage von Einberufung der Urlauber, von zahlreichen Truppentransporten nach Venetien 2c. wissen. Woher diese Gerüchte herrühren, haben wir nicht zu untersuchen; sie dienen als Mittel zum Zweck in Kreisen, wo man Extreme liebt. Zum Glück legt sich der Sturm in wenigen Tagen, und die ruhigere Ueberlegung gewinnt allgemach wieder die Oberhand. Wir haben also nicht nöthig zu sagen, daß die geträumten Kriegsrüstungen jedes Anhaltpunktes entbehren, und die Einleitungen hiezu aus der Luft gegriffen waren. Allerdings wird dem Spruche: „si vis pacem para bellum", den jeder Staat, der sich Achtung nach außen verschaffen muß, zu befolgen hat, seit dem letzten Kriege, dort, wo es nöthig, Rechnung getragen, und allenfalls Versäumtes nachgeholt und Ungenügendes ergänzt; Dies würde aber auch stattgefunden haben, wenn Italien sich der vollkommensten Ruhe erfreut hätte. Was an Ausrüstungen in Venetien geschieht, ist die natürliche Folge des Begonnenen und der unvermeidlichen Nothwendigkeit, soll die Armee in der kürzesten Zeit schlagbereit stehen, wenn wieder einmal das Schwert zu entscheiden hätte. Uebrigens war der dienstbare Stand der Armee seit Jahren nicht so gering, wie im gegenwärtigen Augenblick.

Der Mittheilung der Turiner Opinione über die Sendung des Obersten Franconnière an Victor Emanuel ist man, wie der „K. Z." mitgetheilt wird, geneigt in Berlin, Glauben beizumessen, obwohl zur Zeit nähere Nachrichten darüber fehlen. Jedenfalls kann man annehmen, daß die Verständigung der beiden deutschen Großmächte nicht ohne tiefgreifenden Einfluß auf die Haltung des Cabinets der Tuilerien in der italienischen Frage bleiben wird.

Wir lesen in einer Pariser Correspondenz der „Preuß. Z." vom 14. d.: Seit einigen Tagen zeigen sich hier Symptome, die denen, welche die unmittelbaren Vorläufer des italienischen Krieges waren, nicht unähnlich sind. Wie damals, durchzieht selbst die Anklage, daß Oesterreich Piemont bedrohe, die ganze Schlachtreihe, die sich von Turin bis Paris ausbreitet; wie damals scheint man einen in Aussicht genommenen Krieg als bloße Herrschaftsgelüste Oesterreichs darstellen zu wollen. Dabei haben die französischen und italienischen Organe die Nothwendigkeit, Oesterreich Venedig zu entreißen, nie mit solcher Offenheit vertheidigt wie jetzt und wenn Oesterreich in Folge dieser laut angegebenen Pläne sich in Vertheidigungs-Zustand versetzt, so kehrt man den Thatbestand um und sagt, es wolle erobern. Piemonts Politik der neapolitanischen Angelegenheit gegenüber verdient mehr Aufmerksamkeit als je. Man kennt die ersten Ausflüchte mit denen das neapolitanische Allianz-Project aufgenommen wurde. Die schließliche Antwort hatte Graf Cavour jedoch bis zu dem Resultate der neapolitanischen Parlamentswahlen aufgespart, so daß Piemont sich noch den Anschein der Mäßigung geben konnte und die Abgesandten des Königs Franz nicht geradezu Turin zu verlassen brauchten. Jetzt, da das Resultat der Wahlen fast unzweifelhaft ist und man in der Hauptstadt die persönlichen Feinde des Hauses Bourbon zu Candidaten vorschlägt, erläßt Graf Cavour an die Gesandten des Königs von Neapel folgende Antwort: Garibaldi hätte, seine faktische Unabhängigkeit hervorkehrend, in ehrfurchtsvollster, aber bestimmtester Weise die Vorschläge abgelehnt, welche der König Victor Emanuel ihm in seiner hohen Fürsorge für die Erhaltung des Friedens auf der Halbinsel gegeben habe und er habe dabei nicht geleugnet, daß er entschlossen sei, in seinen gewagten Unternehmungen fortzufahren 2c.

Der Constitutionnel bringt einen Brief von Grandguillot, welcher aus Turin v. 14. d. datirt und an die Spitze des Blattes gestellt ist. Danach sind Cavour und Ratazzi einander noch nicht wieder so nahe gerückt, daß ein Eintritt des letzteren in das Cabinet Cavour wahrscheinlich wäre, obgleich Dabormida eifrig an einer Aussöhnung beider Staatsmänner arbeitet. Grandguillot meint, Cavours Sturz würde Italiens Verderben sein, Eintracht sei jetzt nothwendiger als jemals, da Italien jetzt in die allerkritischste Periode trete, die über Sein oder Nichtsein seiner Wiedergeburt entscheiden werde. Die Turiner Regierung fürchte einen mazzinistischen Handstreich, da die demagogische Partei Garibaldi umschleiche, um die Frucht zu ärnten, wenn dieselbe durch Garibaldi vom Baume geschüttelt sei; ein Aufschwung der Demagogie aber auf der Halbinsel würde alles in Frage stellen. Grandguillot plaidirt lebhaft für das sardinisch-neapolitanische Bündniß und ist erbittert auf Garibaldi, daß derselbe dem Könige Victor Emanuel nicht gehorcht, sondern durch diese Combination der Diplomatie einen Strich gemacht habe. Grandguillot ist erstaunt über die jungen Leute aus den reichsten und nobelsten Familien, die ohne ein Wort zu sagen, sich dem Kreise der Ihrigen entreißen und aus Sicilien melden, daß sie bei Garibaldi seien.

Wird Goyon wiederkommen oder nicht? Die Frage beschäftigt, wie der „K.Z." aus Rom vom 11. geschrieben wird, das große Publikum von den Tages-Interessen in erster Linie, denn sie ist wirklich geeignet, Besorgnisse und Befürchtungen für das künftige friedliche Einverständniß des kaiserlichen Divisionärs mit der obersten Regierungs-Autorität zu wecken. Der General hinterließ seiner zahlreichen Dienerschaft einen einmonatlichen Unterhalt mit der Weisung keinen anderen Dienst zu suchen, so lange er es nicht ausdrücklich gewünscht hätte. Aus diesem Grunde und weil der Platz-Commandant in einem Tagesbefehl an die Truppen von einer provisorischen Commando-Uebernahme an Goyons Statt spricht, glaubt man in gewissen Kreisen an seine Rückkehr. Im Officiercorps dagegen sagt man geradezu, er sei in Ungnade gefallen und werde das Commando nicht wieder erhalten.

Seit Mitte März gibt es im nördlichen Theile der Insel Neuseeland eine nationale Bewegung, die den neuesten Nachrichten (von Adelaide 13. Juni) zufolge eine höchst bedenkliche Ausdehnung gewinnt. Seit langem herrschten Streitigkeiten zwischen den Eingebornen und den englischen Colonisten. Die ersteren sahen mit immer größerer Besorgniß die stets weitere Ausbreitung der Weißen und sannen über Mittel, ihre „Nationalität" zu schützen. Wirimu Kingi trat an die Spitze der Bewegung und brach am 15. März in die Colonie Neu-Plymouth ein. Seither haben mehrfache Kämpfe stattgefunden. Die Waikatos, der zahlreichste und kriegerischeste Stamm Neuseelands, hat sich der Bewegung angeschlossen. Die Lage der Europäer ist sehr bedenklich. Die gesammte verfügbare Militärmacht des englischen Gouverneurs besteht nur aus 2000 Mann. Die ganze Bevölkerung der Colonie hat sich in die Stadt Neu-Plymouth zurückgezogen und täglich wurde ein Angriff auf dieselbe befürchtet. Wer nicht zum Bleiben gezwungen ist, verläßt die Insel. Auch in Auckland herrscht große Besorgniß und Alles rüstet sich zur Vertheidigung.

Die neuesten Nachrichten aus dem Orient lassen sich in dem einzigen Satze einer Correspondenz des „Semaphore de Marseille" zusammenfassen: „Ueberall herrscht Ruhe, aber überall ist man beunruhigt."

Die syrisch-türkisch-christliche Frage scheint, wie man der „K.Z." aus Konstantinopel vom 8. schreibt, in ein ruhigeres Stadium zu treten; doch sind noch keineswegs alle Gefahren für beseitigt zu halten. Es wird noch fort und fort das Feuer geschürt, und es kann leicht ein Zufall die Flamme entweder in Syrien oder anderswo wieder ausbrechen lassen. In Smyrna ist ein angeblicher Derwisch arretirt worden, der außer der türkischen auch alle europäischen Sprachen geläufig spricht und wegen seiner aufhetzenden Reden die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen hatte. Er ist hieher geschickt worden. In Salonichi ist ein Schiff aus Griechenland angekommen, welches Waffen einschmuggeln wollte. Die hohe Pforte bietet Alles auf,

um gerüstet zu sein. Es wurden vorigen Samstag große Uebungen im Feuer von der ganzen Garnison Konstantinopels gehalten, und zwar zugleich an vier verschiedenen Puncten — die asiatische Infanterie, Artillerie und Cavallerie von Skutari in den Ebenen von Haider Pascha; die, welche diesseit des Bosporus sind, auf den Höhen von Pankeldi; die Marine auf dem Ok-Meidan, und die Muster-Reserven sämmtlicher Truppen der europäischen Türkei im Seraskierate. Riza Pascha und Darbor Pascha waren überall zugegen und waren sehr zufrieden mit den Leistungen. Dieses den ganzen Tag anhaltende Schießen, so wie die Züge der Truppen durch die Straßen haben auch wohl zugleich zum Zwecke gehabt, den Einwohnern Stambuls ꝛc. zu imponiren. Uebrigens ist es gewiß, daß es nur von Nutzen für die Türkei ist, wenn fremde Truppen bei der Hand sind. Man kann fast mit Sicherheit annehmen, daß Fuad Pascha schon längst in Syrien ermordet wäre und die Verhaftungen von Kurschid und Ahmed Pascha ꝛc. nicht hätte vornehmen können, wenn nicht eine imponirende Seemacht der Franken, namentlich der Engländer dort wäre. Kurschid Pascha ist hier eingebracht worden, und es wird mit ihm wie mit Ahmed Pascha verfahren werden.

Fuad Pascha hat in Beyrut den Ferman des Sultans, wodurch er als Commissarius bevollmächtigt ist, öffentlich verlesen lassen und dann eine Proclamation in arabischer Sprache an alle Bewohner Syriens gerichtet. Jeder Angriff eines Unterthans gegen seinen Nachbar wird als Rebellion gegen die Regierung betrachtet, die Schuldigen werden verfolgt und streng bestraft, die Beschädigten in Schutz genommen werden. Der französische Consul, Chatry Lefosse, ist am 29. Juli in Aleppo eingetroffen und hat dort Alles ruhig gefunden.

Schukri Pascha, Divisionsgeneral und Präsident des Kriegsrathes der Armee von Arabistan wurde abgesetzt und verhaftet, statt seiner erhielt Schakir Pascha, von der anatolischen Armee, den bezeichneten Posten. Auf den Vorschlag Fuad Pascha's hat die Regierung beschlossen, alle Officiere der arabischen Armee durch solche von der anatolischen zu ersetzen, vorbehaltlich der Bestrafung aller Derer, die bei den letzten Ereignissen sich compromittirten. Der bisherige Gouverneur in Smyrna, Kaiserli Achmet Pascha, wurde an die Stelle des abgesetzten Kurschid Pascha nach Beirut berufen. Auf die Kunde davon traten sofort aus der Mitte der Europäer einflußreiche Personen zusammen, und beschlossen, eine Deputation nach Konstantinopel zu senden, um das Verbleiben Kaiserli Pascha's in Smyrna zu erbitten. Die fremden Consuln unterstützen diese Bitte und Herr v. Testa hat sich zu dem Zwecke persönlich nach Konstantinopel begeben. Ueber die Unterstützungen, welche in Damascus, Beirut ꝛc. den ausgeplünderten Christen zu Theil werden, bemerkt das „Journ. de Constant.“, daß die von den Behörden zu diesem Behufe eingesetzten Wohlthätigkeitscommissionen außer Naturalien verschiedener Art eine Summe von 10.000 Piastern (1000 fl.) täglich an die Nothleidenden vertheilen, und daß auch die Privatwohlthätigkeit unter Christen, Türken und Juden sich in einer erfreulichen Weise bekundet. Die Consularbehörden entwickeln in derselben Richtung gleichfalls eine sehr ersprießliche Thätigkeit.

Die „Morning-Post“ berichtet von einer ernstlichen Verschwörung, die in Cairo entdeckt worden sein soll, das Factum wird jedoch von der „Patrie“ in entschiedener Weise dementirt. Es scheint in Wirklichkeit blos eine Art panischen Schreckens unter den europäischen Bewohnern Kairo's zu herrschen, welche in einer von 300,000 Muselmännern bevölkerten Stadt, ohne bestimmte Motive wegen ihrer persönlichen Sicherheit Besorgnisse empfinden. Der Generalconsul Frankreichs, Herr Beclard, soll den Vicekönig von jenen Befürchtungen unterrichtet haben, welcher Letztere nicht nur die Erklärung abgab, daß nichts zu besorgen wäre und daß er selbst für die Sicherheit der Europäer in ganz Egypten bürge, sondern auch zur Beruhigung der Christen die Schließung der Moscheen während der Nachtzeit anordnete, weil man dieselben für die Versammlungsorte der Verschwörer hielt. Zu gleicher Zeit ließ S. H. die Wachen in der Stadt verdoppeln. Diese Maßregeln hatten gerade den dem beabsichtigten entgegengesetzten Erfolg. Als die Europäer die Moscheen geschlossen und die Wachen verdoppelt sahen, hatten sie mehr Furcht als jemals und glaubten ihre Befürchtungen nur zu begründet.

Dem Reuterschen Bureau wird aus Konstantinopel vom 8. August über die Antwort berichtet, welche die Pforte der serbischen Deputation ertheilt hat. Die Pforte verweigert das Nachfolgerecht des Hauses Obrenowitsch, bewilligt jedoch die Nachfolge des Fürsten Michael als Herrschers von Serbien. Sie erkennt die Capitulation an, welche den Aufenthalt der Türken außerhalb des Festungsbereichs regeln, verweigert die Verleihung einer neuen Verfassung und wird die Mängel der jetzigen untersuchen. Die Rückkehr des Großveziers nach Konstantinopel ist verschoben worden.

Der „P. Ll.“ schreibt: „Die uns zukommenden Nachrichten aus Serbien, Montenegro und den übrigen türkisch-slavischen Provinzen sind eben nicht geeignet, die Freunde des Friedens zu beruhigen. Die täglich zunehmende Schwäche des Fürsten Milosch, die Ermordung des Fürsten Danilo, die bedeutenden Schlägereien der Türken und Serben in Belgrad und Schabatz, die Aufstellung türkischer Truppen um die serbische Grenze, der Uebergang des montenegrinischen Volksstammes Kutschi zu den Türken, wie auch die noch immer auf der Tagesordnung stehenden kleineren Gefechte zwischen den Türken und Montenegrinern, dann endlich der trostlose Zustand der Rajahs in Bosnien mag wohl die Besorgniß der europäischen Großmächte erregen. Alles deutet hin, daß wir an der Schwelle wichtiger Ereignisse stehen.

Die Intervention eines verkleideten Derwisch bei dem Belgrader Tumulte wird nunmehr, der „Temesv. Ztg.“ zufolge, wieder in Abrede gestellt. Doch geben die verhafteten Türken an, daß ein unbekannter Hadschi sie aufgestachelt habe. Die gleiche Rolle hätten, heißt es, auch zwei aus Rußland zugewanderte Montenegriner gespielt. Die „Srbske Novine“ suchen den Grund der tumultuarischen Vorgänge in dem anomalen Zustande der Stadt, wo Einwohner entgegengesetzter Traditionen zusammenleben und zweierlei Behörden bestehen, die sich sehr oft grundsätzlich entgegenwirken.

Der „Presse“ schreibt man aus Triest: Kadić, der Mörder Danilo's, soll derselbe sein, der vor zwei Jahren von dem Fürsten nach Konstantinopel geschickt worden war, um seinen dort lebenden Verwandten zu ermorden. Kadić vollzog den Auftrag unter der Maske eines griechischen Popen. Nach vollbrachter That kehrte Kadić nach Montenegro zurück, allein er wurde vom Fürsten nicht seinen Ansprüchen gemäß belohnt. In Folge dessen kam es zum Bruche zwischen ihnen, Kadić wurde in die Verbannung geschickt und sein Hab und Gut confiscirt. Aus Rache nahm er nun dem Fürsten das Leben. Der Fürst hatte erst vor Kurzem die letzten 25.000 fl. von der Mitgift seiner Frau, bekanntlich der Tochter eines Triester Kaufmannes, erhoben. Der Correspondent der „Presse“ äußert die Besorgniß, daß Danilo's Tod zu einem Bürgerkrieg in Montenegro Veranlassung geben dürfte. Mittlerweile ist freilich Nikizza Petrović Njeguš, der Neffe Danilos, zum Fürsten ausgerufen worden, und zwar, wie der „Ostd. Post“ aus Triest berichtet wird, theils durch das schnelle Eingreifen des französ. Consuls Hrn. Herquart, theils durch die Entschlossenheit der Frau Darinka, der Witwe Danilos. Als nämlich am 14. die Leiche Danilos in der Residenz aus Cattaro anlangte, trat Darinka an die Bahre ihres Mannes, nahm ihm die Mütze vom Haupte und setzte sie dem jungen Nikizza auf, worauf der Senat und die in aller Eile zusammengetriebenen Männer aus der nächsten Umgebung von Cettinje Nicolaus I. als Fürsten von Montenegro proclamirten. Dieser ist in Paris erzogen, sein ganzes Wesen ist französisch, daher auch der Eifer des französischen Consuls für seine Thronerhebung. Die Frage ist nun, wird der russische Consul, Hr. Pecović, die Proclamirung des neuen Fürsten als ein Fait accompli hinnehmen, oder wird er seinen Einfluß, der jedenfalls in Montenegro größer ist als der seines französischen Collegen, zu Gunsten der Partei Peter Petrović benützen.

Nach telegraphischen Berichten aus Cattaro hat der Leichenconduct des verstorbenen Fürsten Danilo von da nach Cettinje unter passenden Ehrenbezeigungen von Seiten der kais. Behörden ungestört stattgefunden. Schon am 14. Abends wurde von den anwesenden Senatoren und Perianizen, so wie von der aus den nächstgelegenen Nahien zur Leichenfeier herbeigekommenen Bevölkerung der junge Nikolaus Petrovich Njegusch (Nikizza genannt), Sohn des Mirko Petrovich, zum Fürsten ausgerufen, indem die Fürstin Darinka, Wittwe des Verstorbenen, diese Nachfolge und Wahl als den letzten Willen des Fürsten verkündigte. Am 16. schickte der junge Fürst bereits den Capitän von Njegusch, Marko Verbiza, zur Begrüßung der kais. Behörden nach Cattaro, während die fremden Consuln durch den Vicepräsidenten des Senats, Kersto Petrovich, von der erfolgten Wahl in Kenntniß gesetzt wurden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. August. Se. Maj. der Kaiser ist gestern früh 7 Uhr in Salzburg eingetroffen. Ihre k. k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie, dann der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Viktor sind vorgestern Nachmittags von Linz nach Salzburg abgereist.

Wie die „Mil.-Z.“ mittheilt, ist es in der Absicht Sr. Majestät des Kaisers, die bisher bestandenen Truppen-Divisions-Commanden aufzuheben, und wird jedem Landes-General-Commando ein FML. als ad latus des commandirenden Generals beigegeben.

Der in jüngster Zeit hier so beliebt gewordene Maler Canon hat vom Verwaltungsrathe der Elisabeth-Eisenbahn den Auftrag, die Zusammenkunft Sr. Maj. des Kaisers mit dem Könige Max von Baiern in Salzburg zu malen. Canon hat der Aufnahme wegen die Eröffnungsfahrt nach München mitgemacht.

Wie der Mil.-Z. aus St. Petersburg geschrieben wird, hat Se. Maj. der Kaiser von Rußland, um das Andenken an die glorreiche Zeit des Befreiungskampfes, und namentlich an die heilige Allianz bleibend zu bewahren, befohlen, daß die beiden Regimenter Kaiser von Oesterreich und König von Preußen von nun an für immer eine Brigade zu formiren haben und nicht getrennt werden sollen.

Der neu ernannte Statthalter von Niederösterreich, Freih. v. Halbhuber, hat an die Bewohner Schlesiens folgende Abschiedsworte gerichtet: „Im Begriffe, dieses Kronland zu verlassen, sage ich den Bewohnern ein herzliches Lebewohl und meinen wärmsten Dank für das Vertrauen und die Bereitwilligkeit, mit welchen sie mir während meiner Amtsführung entgegengekommen sind, und mich in allen öffentlichen Angelegenheiten, wo ich an ihre Einsicht und an ihren patriotischen Eifer mich zu wenden in der Lage war, werkthätig unterstützt haben. Mit Bedauern scheide ich aus einem Dienstverhältnisse, das mir der loyale Geist und biedere Charakter der Bevölkerung Schlesiens werth und schätzbar gemacht hatte, und das während seiner achtjährigen Dauer auch nicht durch Einen unangenehmen Zwischenfall getrübt war. Möge diesem Lande von der Vorsehung eine so glückliche Zukunft beschieden sein, wie es sie verdient, und möge mir in selbem ebenso freundliches Andenken erhalten bleiben, wie ich es ihm stets bewahren werde. Troppau, 15. August, Freiherr Halbhuber von Festwill, Landes-Präsident.“

Der Herr Statthalter Freih. v. Halbhuber wurde gestern Mittags von dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen v. Rechberg empfangen; derselbe wird nach der Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers Audienz haben und sodann erst die Leitung der Statthalterei übernehmen.

Der Statthalter Frhr. v. Schloißnigg, wurde in Anerkennung der vielseitigen um das Kronland Kärnthen erworbenen Verdienste zum Ehrenbürger von Klagenfurt ernannt, und hat die ihm angetragene Auszeichnung angenommen.

Das zweihundertjährige Jubelfest der Kirche zu Mariahilf in Wien wurde am 15. d. in höchst solenner Weise gefeiert. Vom a. h. Hofe wohnten Ihre k. Hoh. Hr. Erzherzog Franz Karl, Frau Erzherzogin Sophie, die Herren Erzherzoge Ludwig Victor und Rainer und mehrere Hofdamen dieser Feierlichkeit bei.

Aus Pola wird der „Triest. Z.“ gemeldet, daß dort ein von der Küste der Romagna kommendes nach Triest bestimmtes Trabakel festgehalten wurde, an dessen Bord sich mehrere Kisten mit aufreizenden Proklamen und Flugschriften befanden. Der Padrone desselben sammt seinen Leuten wurde verhaftet und das Fahrzeug selbst unter militärische Bewachung gestellt.

Deutschland.

Portugiesische Blätter zeigen die Vermählung der Prinzessin Antonia, jüngsten Schwester des Königs von Portugal, mit dem Prinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, Bruder der verstorbenen jungen Königin und Sohn des preußischen Ministerpräsidenten, an. Die Prinzessin Antonia wurde geboren am 17. Februar 1845.

Vom Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Commandirenden des 3. Armeecorps, ist neuerdings in Frankfurt eine Broschüre unter dem Titel: „Eine militärische Denkschrift von P. F. C.“ erschienen, welche außer einem Aufsatze „über die Kampfweise der Franzosen“ ein noch größeres Nachwort dazu enthält, worin darzulegen versucht wird, wie das deutsche Militär herangebildet werden sollte, um die Vorzüge des französischen Soldaten zu übertreffen. Besonders hebt der Prinz hervor, wie Noth es thue, den vollen kriegerischen Manneswerth des Soldaten herauszubilden, die Beweglichkeit zu verstärken, das Verhältniß zwischen den Oberen und dem Soldaten inniger zu machen, den Soldaten an das französische Ungestüm des Angriffes zu gewöhnen und selbst die Vertheidigung immer sofort in einen Angriff zu verwandeln. Die Schlußworte lauten: „So lange zwischen Euren adeligen Garde-Officieren und den gemeinen Soldaten eine unübersteigliche Kluft besteht, werden jene auf diese keinen heilsamen Einfluß ausüben können, wird der Gamaschendienst und das Exercirreglement jede gesunde Kraft paralysiren. Ihr werdet nur freie Männer zum Siege führen, oder — Ihr werdet die Sieger nicht geführt haben.“ In diesen Worten spricht sich der Geist der Broschüre aus.

Prof. Dr. Bittner in Breslau, dem bekanntlich vom Fürstbischof die canonische Lehrbefähigung entzogen ward und der dagegen nach Rom appellirte, hat, wie Breslauer Blätter melden, dieser Tage durch den apost. Nuntius in Wien ein sehr huldvolles Schreiben des Papstes erhalten.

Frankreich.

Paris, 17. August. Das Napoleonsfest ist, laut Moniteur, vorgestern mit gewohntem Glanze gefeiert worden. Am Morgen hatte es in Strömen geregnet, aber Nachmittags war die Sonne wieder zum Vorschein gekommen. Am Abend wurde es sogar wieder Verhoffen sehr schön. Das Feuerwerk am Quai d'Orsay gelang vollkommen, und das Marsfeld war durch elektrisches Licht taghell erleuchtet. Im Lager von Chalons hatte Morgens 8 Uhr Gratulations-Cour beim Kaiser, sodann Feldgottesdienst und Te Deum, darauf Revue und Parade stattgefunden. Die Infanterie bataillonsweise und die Artillerie batterieweise sind im Trab, die Cavallerie schwadronsweise im Gallop defilirt. Das Wetter ist in Chalons „prächtig“ gewesen. — Der Kaiser hat 777 Verurtheilten, welche sich in den Straf-Colonien, im Bagno, in den Central-Anstalten und den anderen Gefängnissen befinden und sich gut geführt haben, bei Gelegenheit des Napoleonstages die Strafe theils erlassen, theils gemildert. Außerdem ist noch 135 wegen Verbrechen, Vergehen oder Contraventionen verurtheilten Personen die kaiserliche Gnade zu Theil geworden. In der Rede, welche der Seine-Präfect bei dem Napoleonsdiner der Stadt Paris am 14. d. gehalten hat, ist, wie der Moniteur heute berichtigt, nicht davon die Rede gewesen, daß der Horizont noch von fernen Gewölken umzogen (encombré), sondern nur davon, daß er getrübt (assombri) sei. Der Moniteur publicirt heute militärische Beförderungen und Ordensverleihungen. Unter anderen ist der Commandant der syrischen Expeditions-Armee, Beaufort d'Hautpoul, zum Divisions-General avancirt. Unter den neuen Rittern der Ehrenlegion bemerkt man mit Genugthuung auch den Vorsitzenden des israelitischen Consistoriums in Straßburg, Achille Ratisbonne. Gestern fand zu St. Cloud Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers statt. Der Unterrichts-Minister hat dem Kaiser die Geschichte der Italiener von Cesare Cantù überreicht. Se. Majestät hat die Widmung dieses Buches anzunehmen geruht. — Für die syrischen Christen sind heute beim Moniteur 9204 Frcs. gezeichnet, davon 2000 Frcs. durch die Advocaten von Paris, 2000 Frcs. durch den Bischof von Pamiers, 1000 Frcs. durch Herrn Troplong ꝛc. — Die 500 Metres (1600 Fuß) lange, auf 6 Pfeilern ruhende Gitterbrücke über die Garonne bei Bordeaux zur Verbindung der Orleans- mit der Südbahn ist vollendet und am 5. August der erste Eisenbahnzug zur Probe darüber gefahren. — Das am Montag Abends in Marseille eingetroffene kaiserliche Post-Damfboot Quirinal ist mit Flüchtigen aus Rom und Neapel buchstäblich überfüllt gewesen. — In Metz hat am Napoleonstage die Einweihung der Ney-Statue Statt gefunden. Marschall Canrobert war beauftragt, dabei den Kaiser zu vertreten. Der Moniteur theilt heute die von ihm gehaltene Rede mit. Michel Ney war geboren am 10. Januar 1779 zu Sarlouis als Sohn eines Böttchers, stieg mit Napoleon und fiel mit ihm. — Herr Manna befindet sich noch immer in Paris. Es ist nicht begründet, daß Hr. Winspeare vom Könige von Neapel den Befehl zur sofortigen Rückkehr nach der Hauptstadt beider Sicilien erhalten habe. Derselbe bleibt vor der Hand in Turin.

Großbritannien.

London, 16. August. Der „Globe“ schreibt unter anderem: „Was immer Garibaldi's weitere Entwürfe sein mögen, er wird bei einer Besetzung Süd-Italiens vollauf zu thun haben, so daß er sobald kaum an Weiteres wird denken können.“ — Die Mission des wiederholt genannten Garibaldi'schen Capitäns Styles hat, wie es heißt, bisher den besten Erfolg gehabt. Der „Morning Advertiser“ versichert, es hätten sich in den drei letzten Tagen 400 junge Leute bei ihm angemeldet, die zu Garibaldi stoßen wollen, und zwar lauter Engländer aus guten Häusern, von denen kein Einziger um den etwaigen Sold auch nur gefragt habe. — Seit gestern sieht man in den Schaufenstern der hiesigen Kunsthandlungen Miniatur-Photographieen der königlichen Familie, wie sie zuerst in Paris für Albums angefertigt worden waren. Die Königin hatte sie ursprünglich für die Prinzessin Friedrich Wilhelm anfertigen lassen und scheint dem Photographen Mayall erst jetzt die Erlaubniß zur Veröffentlichung ertheilt zu haben. Das englische Publikum interessirt sich so sehr für dieselben, daß bei dem genannten Photographen in kurzer Zeit Bestellungen auf nicht weniger den 60.000 Exemplare eingelaufen sind.

Die „Times“ schreibt heute über Italien: „Der Strom der Revolution hat sich bis jetzt in klarem und ununterbrochenem Laufe ergossen. In Piemont schwoll er bis an den Rand des Bettes und überflutete den Rest der Halbinsel. Es ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Eroberung Neapels mindestens eben so leicht sein wird, wie die Siciliens, ja, wenn wir die Wirkung in Betracht ziehen, die ein glänzender und beinahe einzig da stehender Erfolg ausüben muß, voraussichtlich noch weit leichter. Und doch müssen wir gestehen, daß wir den gegenwärtigen Stand der Dinge in Italien nicht ohne Besorgniß betrachten können. Selbst wenn die Plane Garibaldi's sich auf die Eroberung des Königreichs Neapel und die Uebertragung desselben an die sardinische Krone beschränkten, könnten wir einen solchen Vorgang nicht ohne einen gewissen Grad von Befürchtung betrachten. Das Beste, was wir Italien wünschen können, ist, daß es sich der Segnungen einer freien Regierung und ähnlicher Repräsentativ-Institutionen erfreuen möge, wie die sind, auf welche wir mit so viel Recht die ohne Gleichen da stehende ununterbrochene Länge unserer Wohlfahrt zurückführen. Aber welche Aussicht ist vorhanden, Italien durch ein einziges gemeinsames Parlament zu regieren, welches so viele verschiedene Gefühle, Interessen und Principien repräsentiren und so viele neue Anlässe zu Eifersucht und Zwietracht in seinem Schooße bergen würde? Das einzige Mittel, ein einiges Italien zu regieren, würde wahrscheinlich der Despotismus sein, und die Freiheit im Innern würde solchergestalt der äußeren Ausdehnung zum Opfer gebracht werden. Aber wird Frankreich ruhig zusehen? Es ist das kaum denkbar. Aber wo wird die Intervention Frankreichs beginnen und wo wird sie aufhören? Wird Frankreich den Befehl ertheilen, daß Piemont und der für seinen Vorkämpfer geltende Garibaldi von allen Planen abstehen, die über die Eroberung Neapels hinausgehen? Bekanntlich hat der König von Piemont Toscana und die Legationen gegen den Willen seines großen Bundesgenossen einverleibt. Wird dieser Bundesgenosse nochmals das Blut seiner Unterthanen vergießen, um Piemont gegen die Folgen seines Ehrgeizes zu schützen? Wird Frankreich dulden, daß das Gebiet des heiligen Petrus, welches gewisser Maßen unter seiner besonderen Obhut steht, dem Papste Piemont entreißt? Man sieht, wie wenig Italien selbst bei dem gegenwärtig anscheinend glücklichen Stande seiner Angelegenheiten in Wirklichkeit Herr seines Geschickes ist. Offenbar ist die Zeit des Zauderns und Abwartens bald vorbei; Piemont muß sich entweder mit Garibaldi identificiren und dessen Sieg oder Niederlage theilen, oder es muß den Plan aufgeben, das offen zu unterstützen, was es zu mißbilligen vorgibt, und die unzweideutigsten Beweise von seinem Willen geben, sich an den bereits errungenen Vortheilen genügen zu lassen. Auch Frankreich muß einen endgiltigen Beschluß darüber fassen, bis zu welchem Grade es gesonnen ist, den Papst zu unterstützen und Piemont aufrecht zu erhalten. Die Sachen sind viel zu verwickelt, die Leidenschaften zu sehr entflammt und die Interessen zu stark ins Spiel gezogen, als daß die Dinge auf demselben Flecke stehen bleiben könnten, und es ist nur zu viel Grund zu der Befürchtung vorhanden, daß der durch eine Reihe blutiger Schlachten geschürzte Knoten durch eine andere durchhauen werden wird.“ Dasselbe Blatt verlangt für Syrien eine ähnliche Regierungs-

form, wie die ägyptische, in so weit dies die Umstände gestatten.

Nach dem „Observer" vom 19. wird das alljährliche ministerielle Diner nächsten Mittwoch stattfinden und das Parlament am 29. prorogirt werden. „Sunday-Times" theilt mit, daß ein vollständig bewaffnetes Regiment englischer Freiwilliger bereits gebildet sei und zur Einschiffung Ende dieser Woche fertig sein werde.

Italien.

„Wir glauben nicht", schreibt man aus Turin vom 10., „daß zur Einberufung des Parlaments schon Maßregeln getroffen sind. Die Wiedereröffnung des Parlaments könnte nur stattfinden, um dem König außerordentliche Vollmachten zu ertheilen, was nur bei einem nahen unvermeidlichen Kriege geschieht. Man arbeitet im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an einem Circularschreiben an alle unsere Gesandten im Auslande, dessen Zweck sein soll, es jeder Verantwortlichkeit zu entladen, im Fall Garibaldi einen Einfall auf das Festland des Königs Franz II. versuchen würde. Es wird Tag und Nacht an den Festungswerken in Bologna gebaut. Im Innern wird ebenfalls mit großer Thätigkeit an Kriegszurüstungen gearbeitet.

Das sardinische Ministercircular vom 13. d. an die Gouverneure und Generalintendanten der Provinzen liegt jetzt seinem Wortlaute nach vor. Herr Farini beginnt mit einem Rückblick auf die sicilianische Erhebung, welche mit den seiner Zeit in Südamerika, Griechenland, Portugal und Spanien vorgekommenen verglichen wird, wobei ebenfalls fremde Völker, ohne Hinderniß von Seite ihrer Regierungen und unter dem Beifall der öffentlichen Meinung, Hilfe leisteten. Jetzt aber sei Sicilien in der Lage, seine Wünsche frei ausdrücken zu können, und die sardinische Regierung habe die Pflicht, jede ungeregelte Thätigkeit zu mäßigen und ungesetzlichen Einmischungen in Staatsangelegenheiten von Seite Jener vorzubeugen, die keine constitutionelle und moralische Verantwortlichkeit haben. Sonst könnte der Staat in Gefahr kommen und Italien in's Unglück gerathen. Der Minister habe schon öfter die Mahnung erlassen, daß im Königreiche keine feindlichen Vorbereitungen gegen benachbarte Regierungen geduldet werden können und befohlen, sie um jeden Preis zu verhindern. Er hoffe, die öffentliche Meinung werde genügen, unbesonnenes Drängen zu zügeln, vertraue aber jedenfalls, daß die Civil- und Militärgewalten die Befehle, welche er gegeben, rasch vollziehen werden. Zugleich ordnet der Minister strenge Maßregeln gegen Jene an, welche zur Desertion verleiten oder dieselbe begünstigen. Da er ferner die Organisirung der mobilen Nationalgarde vollenden und die Bildung von Corps aus Freiwilligen der Nationalgarde vorbereiten muß, so kann er nicht gestatten, daß Andere freiwillige Soldaten anwerben und versammeln. Der Minister schließt sein Rundschreiben mit den Worten: „Italien muß und will den Italienern gehören, aber nicht den Secten."

Aus Turin, 12. August, wird der „Triester Ztg." geschrieben: Die „Unità italiana" läugnet die Anwesenheit Mazzini's in Toscana und sucht diesem Läugnen durch die wohlfeile Randbemerkung einigen Glauben zu verschaffen, daß allerdings Mazzini am 8. August in Toscana angekommen sei, aber wohl bemerkt, am 8. August des Jahres 1859. Wäre er heute in Toscana, meint die „Unità", so müßten wir es wissen. Wir behaupten aber, trotz des Widerspruchs der „Unità", daß Mazzini in Toscana angekommen ist und sich dort auf ein Vorgehen gegen Rom vorbereitet.

Lamoricière hat seinen Generalstab, laut einem Schreiben des Grafen Farinole an die Gazetta di Milano, in folgender Weise gebildet: Marquis von Primodan, Chef des Generalstabes, Graf von Chauvigné, erster Adjutant, Graf von Marmont, Sohn des Marschalls, Chef der Guiden, Graf von Charette, Sohn des Vendeers, Chef der französischen Freiwilligen.

Aus Ancona 12. Aug. schreibt man der „Prag. Ztg.", daß die päpstlichen Truppen Tag und Nacht auf Bereitschaft sind und abwechselnd die Vorposten wie vor dem Feinde beziehen; man ist stündlich auf eine Landung Garibaldischer Freischaaren an irgend einem Punkte gefaßt. In Loretto ist eine bedeutende Truppenmacht zusammengezogen, die bereit ist, jeden Augenblick Abtheilungen an die bedrohten Küstenpunkte zu entsenden.

Aus dem Modenesischen, 11. d. bringt die „Tr. Z." eine Correspondenz, worin gemeldet wird, „die legitimistische Partei sei in Modena nicht nur stark, sondern auch trefflich organisirt, leiste ihren unsichtbaren Führern unbedingten Gehorsam, und habe bisher nur deßhalb „nicht das geringste Lebenszeichen von sich begeben, weil sie von ihren Führern das Losungswort „ruhig abwarten" erhalten habe."

Aus Rom wird geschrieben: „Cardinal Gaude aus Piemont, einst Pater Generalis des Dominicaner-Ordens und jetzt eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des h. Collegiums, wurde vom Schlagfluß getroffen. Doch scheint der Kranke die seinem Leben drohende Gefahr bereits überwunden zu haben." Francesco Gaude, geb. 5. April 1809 zu Cambiano, in der Erzdiöcese Turin, wurde 17. December 1855 zum Cardinalpriester der Römischen Kirche ernannt.

Das Journal des Debats, das, wie die Revue des deux Mondes, neuerdings scharf mit den italienischen Unionisten ins Gericht geht, meldet aus Neapel vom 11. d., die Bevölkerung der Hauptstadt sei „eine große Verlegenheit für Garibaldi," und in Calabrien, auf dessen Bevölkerung er seine beste Hoffnung gesetzt, seien 150 Freiwillige, die dort vor fünf Tagen gelandet, von der Nationalgarde und der Bevölkerung verhaftet worden.

Um da und dort Anhänger zu gewinnen, berichtet man der „K. Z." aus Neapel, läßt die alte Partei der Diplomatie sowohl, wie der einheimischen Bevölkerung mit dem Namen Mazzinis Furcht und Angst einjagen. Man sagt alles dies sei nur das Vorspiel zu seiner Republik und ihren Schrecken. Ich kann Ihnen jedoch versichern, hier in Neapel findet sich auch keine Spur von Sympathie für den alten Republikaner, und wie man mir erzählt ist auch die Provinz ebenso frei davon. Auch von Murat spricht kein Mensch mehr; Alles drängt und treibt zum Anschlusse an Piemont hin.]

Während eine aus Neapel vom 15. d. datirte Depesche behauptet, es seien bis zum 11. nur 60 Garibaldianer gelandet, läßt sich die „Indépendance" aus Neapel vom 11. mit vieler Bestimmtheit melden, daß am 8. d. 200 Mann an einem nicht genannten Punkte der calabrischen Küste, am 9. sodann 100 Individuen bei Canitello und Andera links von Reggio, ferner außerdem 400 Mann bei Gioja und endlich am 11. d. noch 200 Garibaldianer bei Bianchi und Bovalino ans Land geworfen worden seien. Dampfer unter verschiedenen Flaggen seien überdies in der Meerenge bemerkt worden, deren Absicht ebenfalls die Aussetzung von Freischärlern zu sein scheine. Der in Reggio commandirende General Salazar soll dringend Verstärkungen verlangt und gemeldet haben, daß die Batterien Garibaldi's an der entgegengesetzten Seite der Meerenge immer stärker würden. Die abgefallene Dampf-Corvette „Veloce" hat im Hafen von Castellamare, offenbar in der Absicht, ein anderes Schiff zum Treubruch zu verlocken, zu erscheinen gewagt, ist jedoch zur Flucht genöthigt worden.

Der Constitutionnel meldet, nachdem er auf die vielen Widersprüche in den Nachrichten über Garibaldis Landungsversuche aufmerksam gemacht hat, nach dem Corriere Mercantile, daß übereinstimmend den neuesten Briefen aus Palermo und Messina zufolge jene Landungsversuche an der Meerenge bloße Spiegelfechtereien seien, um die Neapolitaner über seine wahren Plane zu täuschen. Die letzten Nachrichten, welche „Patrie" und „Pays" aus Neapel bringen, melden, daß Garibaldi, der sich einige Tage auf der Rhede von Neapel aufgehalten, am 14. August auf einem Dampfer zur Untersuchung der Küsten von dem Golfe von Terracina bis Palermo abgesegelt sei; man erwarte ihn bis zum 20. oder 25. August wieder vor Neapel, und vermuthe, daß er bis dahin mit seinen Genossen über den Angriffsplan sich geeinigt haben werde. Das Pays fügt noch hinzu, „der König sei mehr als je, zum lebhaftesten Widerstande entschlossen, das Ministerium habe die Annexionisten durch Vertagung der Wahlen geschwächt und werde selbst wohl seine Kräftigung im Belagerungszustande finden."

Dem Reuter'schen Bureau wird telegraphirt, die in Calabrien gelandeten Garibaldianer hätten einen Calabresen gefangen genommen, der das Geständniß ablegte, er sei vom Grafen Aquila gedungen worden, Garibaldi zu ermorden. Es dürfte dieses Geständniß wohl nur ein unterschobenes oder die ganze Nachricht eine erfundene sein. Uebrigens ist seither unbekannt, ob der Preis von 30,000 Ducati, den die neapolitanische Regierung gleich nach Garibaldi's Landung bei Marsala auf dessen Kopf gesetzt hatte, förmlich zurückgenommen worden. Dem Bischof von Messina, Papardo, der sich darüber beklagte, daß eine Kirche in eine Kaserne verwandelt worden, schickte Garibaldi seine Pässe.

Die „Unione" vom 19. enthält die (bereits gemeldete) Nachricht von der Landung der 1500 Mann Garibaldianer in Calabrien und bemerkt, dieselben hätten sich mit den Insurgenten in die Gebirge geflüchtet, um jeden Zusammenstoß mit den königlichen Truppen zu vermeiden. In den Ebenen herrscht vollkommene Ruhe; die Vertheidigungsanstalten dauern fort; die Stadt Neapel ist ruhig. — Advokat Leopardi, Gesandter des verstorbenen Königs beider Sizilien bei Karl Albert im Jahre 1848, ist zum neapolitanischen Gesandten in Berlin ernannt worden.

Briefen des „Times"-Correspondenten aus Messina entnehmen wir Folgendes: Er schreibt vom 1. August: „Heute Vormittags ging der von Medici abgeschlossene Waffenstillstand zu Ende. General Clary erbat sich eine persönliche Zusammenkunft mit Garibaldi, die denn auch im Geheimen statt fand und von der nichts öffentlich bekannt wurde, als daß Syracus und Agosta geräumt wurden. Das ist jedoch lange nicht das wichtigste Resultat der Unterredung. Bei der heutigen Conferenz erklärte sich Garibaldi zum ersten Mal über die Bedingungen, unter denen er einwilligen würde, in seiner Sieges-Laufbahn Halt zu machen. Darauf wurde ein fünftägiger Waffenstillstand abgeschlossen, während dessen Clary nach Neapel gehen soll, um die gestellten Bedingungen der Regierung daselbst vorzulegen. Der Endzweck derselben besteht darin, den Norden und Süden Italiens, so weit es die practischen Interessen Italiens erheischen, zu verschmelzen und zwar ohne die Bourbonen ihres Thrones zu berauben. Es ist dies eine enthusiastische Idee, wie sie eben nur in Garibaldi's Kopfe auftauchen kann. Er will nämlich nichts Geringeres, als eine Verbrüderung der beiden Könige, ihrer Politik und ihrer Heere. Victor Emanuel als der Aeltere, würde dabei natürlich den Vortritt haben, würde die zu befolgende Politik angeben und die verbündete Armee befehligen; Neapel würde folgen, würde mit Einem Worte in Italien aufgehen, aber doch seine Dynastie behalten. Der erste Schritt dieser Assimilirung würde dadurch eingeleitet werden, daß ober-italienische Truppen nach Neapel und neapolitanische nach dem Norden versetzt würden. Desgleichen hat eine Versetzung der Flotten stattzufinden. Die Constitution Nord-Italiens würde für Neapel gelten und alle Zollschranken aufgehoben werden. Dies sind die Hauptpunkte der Bedingungen.

Garibaldi setzt seinerseits die Rüstungen fort, als ob er keine Annahme seiner Vorschläge erwarte. Heute Nachmittags war der Bankgouverneur bei Garibaldi, um ihm mitzutheilen, daß in der Discontobank etwa 250,000 Ducaten verfügbar seien. Das war eine angenehme Neuigkeit, denn Geld ist rar und was hereinkommt, verdanken wir dem Credit, den Garibaldi genießt. In Anbetracht des Geldmangels ward in Milazzo ein Tagesbefehl veröffentlicht, welcher den Sold der Gemeinen und Officiere herabsetzt — ersteren auf 4 Bajocchi, letzteren auf 2 Frs. täglich, ohne Unterschied des Ranges." Es ist bereits bekannt, daß Clary aus Neapel unverrichteter Sache nach der Citadelle von Messina zurückkehrte.

Die Londoner „Daily-News" schreibt aus Messina vom 5. d.: Das allgemeine Interesse concentrirt sich gegenwärtig auf den Torre del Faro, wo die Haupteinschiffung vor sich gehen soll. Garibaldi hat diesem Puncte seit dem ersten Tage seiner Ankunft unausgesetzte Aufmerksamkeit zugewendet, ob aus Ueberzeugung von dessen strategischer Wichtigkeit, oder um die Gegner zu täuschen, bleibe dahingestellt. Den kriegerischen Vorbereitungen auf diesem Puncte dürfte jedoch keine Kriegslist zu Grunde liegen. Alle Vorbereitungen geschehen ohne Geheimthuerei, und schweigsam ist bloß Garibaldi, der seine Plane keinem Einzigen mittheilt.

Die „Perseveranza" meldet aus Messina: Der Stellvertreter des vorigen Erzbischofs sei auf Befehl Garibaldi's verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Garibaldi sei am 15. am Bord des „Washington" nach Sicilien abgegangen und in Palermo gelandet.

Spanien.

Aus Madrid, 16., wird telegraphirt: Gestern landete die marokkanische Gesandtschaft zu Valencia. Der Kaiser war genöthigt, die Ernte-Erträgnisse zu verkaufen, um die erste Rate der Kriegskosten-Entschädigung zu zahlen. Die amtliche Gaceta de Madrid meldet, daß am 11. der preußische bevollmächtigte Minister, Graf von Galen, von den spanischen Majestäten in besonderer Audienz empfangen worden sei und bei dieser Gelegenheit ein eigenhändiges Schreiben des Prinz-Regenten überreicht habe.

Dänemark.

Die Berlingske Tidende reproducirt einen Artikel aus der Revue des deux Mondes von dem bekannten Publicisten E. Forcade über den mit dem preußischen Cabinet geführten Schriftwechsel. Es wird darin unter Anderm die angebliche Unparteilichkeit des ehemaligen Minister-Residenten in Hamburg, Obersten Hodges, bei seiner Vermittlerrolle in der Kriegszeit hervorgehoben und dagegen bemerkt, daß der neue Minister, Herr Ward, ganz von deutschen Ideen durchdrungen zu sein scheine und seiner Regierung die auf seiner Reise in Schleswig durch seinen Umgang mit der holsteinischen Partei empfangenen Eindrücke mitgetheilt habe. Es sei daher nicht unmöglich, daß diese kleine Personal-Veränderung eine Annäherung Englands an Preußen in diesem Puncte sowohl als in andern andeute und die dänischen Interessen leicht aufgeopfert werden könnten.

Rußland.

Depeschen des Chronicle erwähnen, daß der Kaiser im Begriffe stehe, seine polnischen Provinzen zu besuchen, wohin ihn Fürst Gortschakoff und andere seiner Minister begleiten werden. Er wird im September Deutschland besuchen und dann nach Warschau gehen, wo sich eine zahlreiche Versammlung russischer Staatsmänner und Diplomaten einfinden wird.

Einer neueren Verfügung zufolge sollen, behaupten die „Hamb. Nachr.", Personen, welche aus dem Kaiserreiche ins Königreich Polen übergesiedelt sind, Reisepässe ins Ausland nicht anders, als mit Erlaubniß des Kaisers selbst, erhalten und nur, wenn besonders berücksichtigenswerthe Gründe für die Reise vorliegen. Die desfallsigen Gesuche hat der Statthalter von Polen dem Kaiser zu übermitteln.

Die israelitischen Kaufleute in St. Petersburg haben dem Minister des Auswärtigen 1995 S.-R. als ersten Beitrag zum Besten der verfolgten Christen im Orient überreichen lassen. — Am vorigen Sonntag ist die Eisenbahnstrecke von Kowno bis an die preußische Gränze in ihrer ganzen Ausdehnung zum ersten Male mit einer Locomotive befahren worden.

In jeder Nummer des Taurischen Amtsblattes findet man jetzt 2000 und darüber Namen nach der Türkei auswandernder Tataren, unter diesen Geistliche und Militärs a. D. Die Dampfer der russischen Gesellschaft „Orest und Pylades" sind nicht im Stande, die Menge der Auswanderer zu befördern; der Mogutschi mußte aushelfen und türkische Segelschiffe. Die Tataren lassen ihre Rinder und Kamele in die Steppen laufen und verlassen die mit üppigem Gras bedeckten Wiesen und Felder, die dieses Jahr keine Mäher finden werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 17. d. stattgehabten fünfzehnten Verlosung der Anleihe der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft vom 1. März wurden gezogen die Nummern: 22, 24, 33. 35, 53, 54, 78, 111, 141, 142, 144, 148, 152, 158, 185, 216, 284, 349, 352, 355, 370, 380, 384, 385, 392, 393, 401, 402, 425, 441, 447, 460, 470, 479, 496, 497, 502, 507, 583, 595, 596, 603, 616, 622, 644, 645, 679, 685, 709, 811, 823, 844, 858, 888, 903, 913, 941, 1021, 1081, 1114, 1129, 1167, 1171, 1184, 1206, 1209, 1259, 1304, 1422, 1454, 1488, 1498, 1508, 1515, 1555, 1583, 1588, 1604, 1657, 1691, 1701, 1721, 1726, 1755, 1763, 1803, 1808, 1838, 1869, 1884, 1888, 1896, 1900, 1901, 1912, 1935, 1964, 1973, 1988, und 1995.

— Vom k. k. Finanzministerium ist den österreichischen Handelskammern die officielle Anzeige gemacht worden, daß im Jahre 1862 eine internationale Industrie-Ausstellung in London stattfinden wird.

— Aus dem officiellen Ausweise über Oesterreichs Waarenverkehr mit dem Auslande in den Monaten Jänner bis Mai ergibt sich, daß ungeachtet im Allgemeinen eine Zunahme der Einfuhr stattgefunden hat, dieselbe doch nicht so belangreich war, um den Ausfall zu decken, welcher durch den geringeren Import in den ersten vier Monaten d. J. entstanden war. Ebenso hat die in den früheren Monaten stattgehabte Zunahme der Ausfuhr auch im Mai angedauert. Der Verkehr mit Edelmetallen umfaßt vom Jänner bis Mai eine Einfuhr von 3 Pfund Gold, 372 Pfund Silber, 9229 Pfund Goldmünzen und 66,446 Pfund Silbermünzen, sowie eine Ausfuhr von 16 Pfund Gold, 259 Pfund Silber, 14,994 Pfund Goldmünzen und 403.452 Pfund Silbermünzen. Der Zollertrag in der fünfmonatlichen Periode betrug 5.416,116 fl., oder gegen den gleichen Zeitabschnitt des vorigen Jahres ein Minus von 1.517,531 fl. Auf diese Verminderung der Zolleinnahmen haben vornehmlich eingewirkt die geringeren Bezüge von Raffinatzucker und Zuckermehl mit einem Zollminus von 478.826 fl., an Eisenbahnschienen mit 405.572 fl., an Eisenwaaren mit 147.446 fl., an Wollenwaaren mit 112 207 fl., an Olivenöl mit 88 340 fl., an Schweinen mit 79.047 fl., an Baumwollengarnen mit 78.626 fl., und an Baumwollenwaaren mit 68.238 fl. Die Zolleinnahmen des Monats Mai 1860 überstiegen übrigens die des gleichen Monats im vorigen Jahre um 80.257 fl.

— Wohl schwerlich schreibt man der „A. A. Z." aus Salzburg, haben sich bei einer andern deutschen Bahn gleich anfangs die Frequenzverhältnisse so überaus günstig gestaltet; zu den Personenzügen liefert nicht blos der starkbevölkerte Bahnrayon, sondern bereits auch der Durchgangsverkehr ein ungewöhnlich starkes Kontingent für den Reisezug über Baiern hinaus nach dem Rhein- und Maingebiet. Aber auch der kürzlich erst eröffnete Güterverkehr ist bereits so gestiegen, daß große Quantitäten, darunter ungarische Wolle für Frankreich, jetzt schon am hiesigen Bahnhof aufgestapelt liegen, weil die baierische Ostbahn-Gesellschaft nicht genug Betriebsmittel für die Weiterbeförderung herzustellen vermag, und dennoch wird allem Anschein nach, abweichend von anderen Bahnen, bei dieser Linie der Personenverkehr die Haupteinnahme bilden, nicht blos, weil sie eine wichtige Strecke für den Weltverkehr, sondern auch, weil die großartige Pracht der Landschaft voll wechselnder Bilder die ganze Linie entlang, eine ungewöhnlich große Anzahl Vergnügungsreisender heranziehen wird.

London, 18. August. Schluß-Consols 92⅞, Wien 13 fl. 30 Nkr. — Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 21,572,895 Pf. St.; Metallvorrath: 15,547,749 Pf. St.

Wien, 20. August. National-Anlehen zu 5% 78.50 Geld 78.60 Waare — Neues Anlehen 92.15 G. 93.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 68.25 G. 68.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 797.— G. 799.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 180.20 G. 180.30 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1846.— G. 1848.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 100 (50%) Einz. 160.— G. 161.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 111.60 G. 111.75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 130.65 G. 130.75 W. — K. Münzdukaten 6.28 G. 6.29 W. — Kronen 18.2 G. 18.5 W. — Napoleonsd'or 10.54 G. 10.54. W. — Ruff. Imperiale 10.80 G 10.82 W.

Krakauer Cours am 20. August. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 344 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 76¼ verlangt, 75¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 130— verlangt, 128 — bez. — Russische Imperials fl. 10.70 verl., 10.50 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.50 verlangt, 10.30 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.18 verl., 6.8 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.24 verl., 6.14 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99⅔ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86— verlangt, 85— bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 71¾ verlangt, 71— bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 78.½ verlangt 77.½ bez. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 50% fl. österr. Währ. 162 verl., 160 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 17. August. (H.N.) Dem „Constitutionnel" zufolge wird Sardinien den beantragten Allianzvertrag mit Neapel abschließen, sobald die Autorität des Königs von Neapel fest begründet ist.

Marseille, 18. August. (Ind.) Der Graf und die Gräfin Aquila, welche auf einer, von einem neapolitanischen Kriegsdampfer escortirten, brasilianischen Korvette hier ankamen, werden heute Abend nach Paris und London abreisen.

London, 17. August. (Ind.) Lord Palmerston hat in Betreff der Interpellation wegen der Anwerbungen für Garibaldi im Verlaufe seiner Rede noch die Bemerkung geäußert, daß zur Zeit der Einschreibungen für die Armee des Papstes in Irland die Leute auf die Frage wegen ihrer Bestimmung geantwortet hätten, sie wollten an den römischen Eisenbahnen arbeiten. Die Angeworbenen von heute (für Garibaldi) könnten sagen, sie gingen nach Sicilien, um den Berg Aetna zu besuchen. Was die Frage wegen der Verletzung des internationalen Rechts beträfe, so habe der Attorney General neulich erklärt, es wäre äußerst schwierig, dieses Gesetz in besonderen Fällen zur Anwendung zu bringen. Die Regierung habe keine Kenntniß von den fraglichen Einschreibungen, sei aber Willens, das Gesetz unparteiisch und gleichmäßig in allen Fällen anzuwenden.

Mailand, 19. August. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 18. d. M.: Kaiser Napoleon wird am 23. oder 24. in Chambery erwartet. Farini wird sich dahin verfügen, um denselben im Namen Piemonts zu begrüßen.

Turin, 20. Aug. Die gestrige „Opinione" meldet aus Palermo vom 14. d. M.: Die Wahllisten, welche bis zum 20. d. M. aufliegen sollten, sind bereits gefüllt. Man erwartet eine baldige Abstimmung, obwohl es unentschieden scheint, ob man unmittelbar zur allgemeinen Volksabstimmung schreiten oder ob die Einberufung des Parlamentes vorhergehen wird. Die Annexion werde mit Ungeduld erwartet.

Genua, 18. August. (Ind.) Briefe aus Neapel bringen das in jener Stadt verbreitete Gerücht, daß Cosenz an der Spitze von 4000 Mann Taormina verlassen und sich nach dem Continent zu gewendet habe.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. August 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Kasper Mikolajewicz, von Filipowice. Konstantin Kiernicki, von Frysztak.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Grf. Edmund, Stanislaus und Ignatz Krasicki, nach Liszki. Johann Grf Dunin, nach Breslau. Heinrich Bar Gastheim, nach Wadowice. Anton Jabłonowski, nach Rawa. Georg Forster, nach Warschau. Karl Grf. Przezdzicki, nach Lemberg. Romuald Szymański, nach Gruszowa. Wilhelm Well, k. k. Ministerial-Rath, nach Wien. Maurizius Schnaider, Kreis-Vorsteher, nach Bochnia.

Amtsblatt.

Kundmachung. (2003. 2-3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Ueberlassung und Verwerthung des Pferdedungers aus den zu Zabłocie und Płaszów mit Fuhrwesensbespannung belegten Stallung auf die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende 1861 in der hiesigen k. k. Militär Bau-Verwaltungs-Kanzlei, Donnerstag den 13. September 1860 um 10 Uhr Vormittags eine Offerts-Verhandlung gegen Einbrigen schriftlicher versiegelter Offerte, unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Wird der an das Militär-Aerar zu entrichtende Betrag für die Ueberlassung des Pferdedungers pr. Pferd und Monat anzubieten sein, und ist der Anbot mit Ziffern als mit Worten bestimmt und deutlich anzugeben, worauf die Dungernutzung dem jenigen wird überlassen werden, welcher für die Quantität-Dünger, welche sich monatlich von einem Pferde ergeben kann, den höchsten Preis anbietet.
2. Zur Sicherstellung des Aerars ist eine Caution von Zwanzig Gulden ö. W. dem mit einer 36 kr. Stempel-Marke versehenen Offerte beizuschliessen, die den Nichtersteher gleich nach beendeter Verhandlung rückgestellt, vom Ersteher aber rückbehalten, und in die Bau-Verwaltungs-Cassa deponirt werden wird.
3. Nachträgliche Offerte, selbe mögen wie immer beschaffen sein, werden nicht angenommen.
4. Die übrigen Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der genannten Kanzlei Fraciskaner-Platz Nr. 150 eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 14. August 1860.

Z. 10252. **Edict.** (2000. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten, als: Frau Celestine de Dembickie Etterlein, Frau Emilie de Dembickie Trzeciak und Frau Genovefa de Dembickie Etterlein mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und mehrere Andere Fr. Maria 1. Ehe Bukowska 2. Ehe Treter als Mutter und Vormünderin der minderj. Maria Bukowska Erbin nach Michael Bukowski wegen Erkenntniß, daß die aus der Schuldurkunde des Mathäus Bukowski ddto. 18. Jänner 1826 im Lastenstande der Güter Zgłobice für Narciß Dembicki ursprünglich intabulirten Darleihenssumme pr. 240 # s. N. G. durch Verjährung erloschen aus der Zahlungsordnung der Güter Zgłobice zu eliminiren sei und daß die Belangten dießfalls auf die durch Veräußerung von Zgłobice genommenen Befriedigungsfonde keinen Anspruch haben, de präs. 18. Juli 1860 Z. 10252 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 25. October 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kański mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. Juli 1860.

N. 10086. **Lizitations-Ankündigung.** (2013. 1)

Von Seite der k. k. Tarnower Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Kostgebung für fünf Vorsteher und gegen sechzig Alumnen im Tarnower bischöflichen Seminarium vom 1. October 1860 bis letzten September 1861 eine Licitations- oder Akkordverhandlung am 27. August 1860 in der Tarnower kreisb. Kanzlei abgehalten werden wird. Die Verhandlung beginnt um 9 Uhr Vormittags und wird mit Schlag 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

Das Vadium beträgt 650 fl. ö. W.

Die weiteren Licitationsbedingnisse werden bei der Verhandlung bekannt gegeben.

Tarnów, am 17. August 1860.

Licitations-Ankündigung. (2009. 1-3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Reparaturs-Arbeiten an den neuen, bei der hiesigen Garnison in Gebrauch stehenden Pilhal'schen Kochmaschinen, während der 3 Militär-Jahre 1861, 1862 und 1863, d. i. vom 1. November 1860 bis 31. October 1863

Donnerstag den 20. September 1860

eine Offerts-Verhandlung gegen Einbringung schriftlicher, versiegelter Offerte um 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei am Franciskaner-Platz Nr. 150 wird abgehalten werden, allwo auch die näheren Bedingnisse, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

1. In den Offerten sind die Preise für die nachstehenden Reparaturen sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt und deutlich anzugeben, und werden die vorkommenden Reparaturen Jenem überlassen, der die billigsten Preise hiefür anbietet, u. z.:

für 1 Stück neuen Deckel sammt Handhabe
„ 1 „ gewöhnliche Löthung oder Fleck
„ 1 „ neuen ganzen Boden
„ 1 „ neuen Henkel oder Handhabe
„ 1 „ öfter schon durch Anfertigung neuer Böden reparirte, und dadurch kürzer gewordene Maschine abschneiden, und vom Boden auf, bis zur Hälfte neu zu machen.

Für die Reparatur einen eisenblechenen Pfanne, mittelst Aufsetzung eines Blech-Fleckens.

Ferner ist für den Fall des Bedarfes auch der Preis einer neuen weißblechenen derlei Maschine und einer eisenblechenen Pfanne, von denen Muster im Bahnhofe am Castel vorgewiesen werden, anzugeben.

2. Für die zu bewirkenden Reparaturen ist eine Caution von 25 fl. zu erlegen, welche den Nichterstehern, gleich nach der Verhandlung rückgestellt, vom Ersteher aber rückbehalten wird, und bis zum Ausgang der Contractszeit und respective bis zur Herablangung der Rechnungs-Erledigung in der Bau-Verwaltungs-Kassa erliegen bleibt.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 16. August 1860.

Kundmachung (2008. 1-3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Folge hohen Armee-Ober-Commando-Erlasses vom 2. Juli d. J. Abthl. 10 Nr. 1737 eine neuerliche Offert-Verhandlung über die Adaptirungs-Bauten in Tarnów

am 26. September 1860

mittelst Einbringung schriftlicher, versiegelter Offerte in der Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei am Franciskaner-Platz Nr. 150 um 10 Uhr Vormittags wird abgehalten werden, allwo die Offerte schon früher, spätest aber bis zur vorbestimmten Stunde zu überreichen sind.

Die detaillirten Baubedingnisse, so wie Pläne, Vorausmaßen und Kosten-Ueberschläge können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der vorbesagten Kanzlei eingesehen werden, daher hier nur die wesentlichsten auf die Verhandlung Bezug habenden Bedingungen aufgeführt werden.

1. Der Adaptirungsbau betrifft:

a) Die Adaptirung des Unter-Erziehungshauses zu einem Militär-Spital im richtig gestellten Kostenbetrage von . . . . 5192 fl. 94 kr.
b) Die damit in Verbindung stehende Herstellung der Umfaßungsmauer im neuen Spitalsgebäude mit . 3314 fl. 23 kr.
c) Die Adaptirung des Spitals zu einer Kaserne und zum Stockhause mit . . . . 8000 fl. — kr.
d) Den Aufbau eines 2. Stockwerkes oberhalb des Spital-Gebäudes mit . . . . 47900 fl. — kr.
e) Die Umstaltung des Garnisons-Stockhauses zum Augmentations-Vorraths-Magazin von . . . 929 fl. 12 kr.

Es belaufen sich sonach die ganzen Adaptirungsbauten auf den richtig gestellten Kostenbetrag von . . . . 65,336 fl. 29 kr. und es sind die ad a. b. und c. besagten Adaptirungen im Betrage von 16,507 fl. 17 kr. noch heuer gleich nach herabgelangten Genehmigung in Angriff zu nehmen, und möglichst zu fördern.

Für die Auffetzung des 2 Stockwerkes oberhalb des Spitalsgebäudes, ist alles nothwendige Baumateriale noch in diesem Jahre, und im Laufe des Winters einzuliefern, und alle dießfälligen Bau-Einleitungen der Art zu treffen, daß der Bau gleich im nächsten Frühjahre begonnen, und bis Ende October 1861 beendigt, und sofort collaudirt werden können.

2. Das zu erlegende Vadium für die sämmtlichen, untrennbaren, daher nur in der Gesammtheit zu übernehmenden Baulichkeiten besteht in 3000 fl. ö. W. das von dem Ersteher zur Caution auf den doppelten Betrag d. i. 6000 fl. zu erhöhen ist, und es kann das eine wie das andere im Baaren, oder in österreichischen Staats-Obligationen erlegt werden. Es muß jedoch das Vadium zur Bestätigung des richtigen Empfangs in einem separaten, offenen Couvert überreicht werden.
3. Der Anbot hat auf die ganze Beköstigungs-Summe von 65,336 fl. 29 kr. ö. W. mittelst Percenten-Nachlässen gestellt zu werden, und muß sowohl in Ziffern als in Worten bestimmt und deutlich ausgedrückt sein.
4. Das Offert hat die Erklärung zu enthalten, daß Offerent die Baubedingnisse gelesen, die Pläne, Vorausmaßen und Kostenüberschläge eingesehen, und sie ihrem ganzen Inhalte nach vollkommen verstanden habe, und sich sonach für den Fall, als er Unternehmer werden sollte, zu Allem und Jedem verpflichte, was die Bedingnisse vorschreiben.
5. Hat sich jeder Offerent mit legalen Zeugnissen, in wie weit er bezüglich seiner Vermögens-Verhältnisse, und des durch bereits unternommene, größere Bauten erlangten guten Rufes, unternehmungsfähig sei, zu legitimiren, und muß in dem Offert der Vor- und Familien-Name eigenhändig gefertigt, und der Wohnort bestimmt angegeben sein.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 14. August 1860.

N. 2902. **Edict.** (1994. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Hrn. Ludwig Bochotnicki Cessionär der Frau Agnes Bochotnicka und Frau Maria Trunz de präs. 9. Juni 1860 N. 2902 wegen schuldigen 1000 fl. CM. in Silberzwanzigern s. N. G. in die executive Veräußerung der den Eheleuten Joseph und Katharina Grayny gehörigen in Bochnia sub NC. 21 bestehenden zur Hypothek dieser Forderung dienenden Realität gewilliget wurde und daß zu deren Veräußerung drei Tagfahrten, und zwar: auf den 24. September, 20. October und 16. November jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Nachdem unter den, ob dieser Realität versicherten Gläubigern auch die dem Wohnorte nach unbekannten Eheleute Andreas Johann Bezardt vorkommen wird bezüglich dieses Executionsactes für dieselben ein Curator in der Person des Hrn. Laurenz Pisch aus Bochnia bestellt, und dieselben auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, mit dem es sei ihre Sache entweder ihre Rechte selbst zu wahren, oder wegen deren Wahrung den genannten Curator die nöthige Weisung zukommen zu lassen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 4. August 1860.

Z. 4305. **Edict.** (1958. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Franz Zuławski Miterben nach Adalbert Zuławski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 39 pag. 318 n. 8 här., pag. 149 n. 11 här. und pag. 150 n. 14 här. vorkommenden demselben gehörigen Antheile in der IV., V. und VI. Schede des Gutes Szyk, Pogwizdowka, Chmielnicka und Lipińska genannt, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 5. März 1855 Z. 1365 für obige Gutsantheile definitiv ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 7804 fl. 57 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 24. September 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 16. Juli 1860.

Nr. 1003. **Kundmachung** (2007. 3)

Zu Folge der hohen k. k. Landes-General-Commando Verordnung vom 31. Juli ac. Abth. 5 Nr. 3778 wird am 30. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung zu Podgórze eine öffentliche Offerts-Verhandlung wegen Einlieferung von 5400 österr. Metzen Weitzen mit Vorbehalt der hohen Genehmigung abgehalten werden.

Das Weitzen-Quantum muß vom Tage der erfolgten Genehmigung in drei gleichen Monats-Raten zur Einlieferung gelangen.

Betreff der Qualität des zu liefernden Weitzens mit dem Gewichte von wenigstens 80 Pfd. pr. Metzen, so wie betreff der Einlieferung desselben werden die bestehenden Normen festgesetzt, und es können selbe in der Magazinsamtskanzlei zu Podgórze in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Offerte werden sowohl auf das ganze Quantum wie auch auf kleinere Partien jedoch nicht unter 200 Metzen angenommen, und sind selbe mit 10% Vadium versehen in der benannten Amtskanzlei bis Schlag 12 Uhr am Behandlungstage einzureichen.

Später eingelangende Offerte werden unter keinerlei Bedingung mehr berücksichtigt sondern als Nachtrags-Offerte behandelt werden.

Podgórze, am 10. August 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	329''' 68	17·2	52	West mittel	heiter m. Wolken		9·7	18·9
	10	29 41	12·4	68	„ schwach	„			
21	6	29 07	9 3	89	„ „	„			

Wiener - Börse - Bericht

vom 20. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64.25	64.50
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	78.90	79.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	99.—	100.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.30	68.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	60.25	60.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	127.—	127.50
„ 1854 für 100 fl.	92.—	92.50
„ 1860 für 100 fl.	92.25	93.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	92.50	93.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Tem. Ban., Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	68.75	69.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.—	69.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.50	68.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	804.—	805.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	182.20	182.30
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	550.—	552.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1855.—	1856.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	251.—	252.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	191.—	191.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.75	120.25
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	141.—	142.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	162.—	162.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	414.—	416.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	170.—	190.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	335.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.40	87.60
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.50	84.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	107.30	107.50
Donau-Dampff.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	98.—	98.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	112.—	113.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38.25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	80.50	81.50
Salm zu 40 „	37.25	37.75
Palffy zu 40 „	38.50	39.—
Clary zu 40 „	36.50	37.—
St. Genois zu 40 „	36.25	36.75
Windischgrätz zu 20 „	23.75	24.25
Waldstein zu 20 „	25.75	26.25
Keglevich zu 10 „	14.—	14.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	111.25	111.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	111.40	111.50
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	98.25	98.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	130.—	130.25
Paris, für 100 Franken 3½%	51.80	51.90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —23 Nkr.	6 fl. —26 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —23 „	6 fl. —26 „
Kronen	18 fl. —— „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. —46 „	10 fl. —48 „
Ruß. Imperiale	10 fl. —72 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 5252. **Kundmachung.** (1982. 3)

Das h. k. k. Finanz-Ministerium hat laut Erlasses vom 27. Juni 1860 Z. 34141/2072 für das II. Semester 1860 vom 10. Juli 1860 an das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post, und zwar:

	fl.	kr.
in Nieder-Oesterreich mit	1	26
„ Ober-Oesterreich mit	1	24
„ Salzburg	1	36
„ Steiermark	1	30
„ Kärnthen	1	42
„ Böhmen	1	30
„ Mähren und Schlesien	1	16
„ Tirol und Vorarlberg	1	56
im Küstenlande	1	56
in Krain	1	40
im Pesther Bezirke	1	18
„ Preßburger Bezirke	1	12
„ Oedenburger „	1	14
„ Kaschauer „	1	—
„ Großwardeiner Bezirke	1	8
„ Montandistricte und Zengger M. G. Bezirke	1	46
„ Liccaner und Ottocaner Regiments-Bezirke	1	30
„ Oguliner Regimentbezirke	1	56
„ übrigen croatisch-slavonischen Post-Gebiete	1	18
in der serbischen Woiwodschaft und im Temeser-Banate	1	16
„ Siebenbürgen	1	6
im Krakauer Regierungsbezirke	1	2
„ Lemberger „	—	98
„ Czernowitzer „	—	96

festgesetzt; welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 16. Juli 1860.

L. 2525. **Obwieszczenie.**

Wysokie c. k. Ministerstwo skarbu rozporządzeniem z dnia 27. Czerwca 1860 r. do Liczby 35151/2072 wydanym, wyznaczyła dla II. półrocza 1860 od 10. Lipca 1860 należytość za jazdę pocztą za jednego konia i jedną pojedyńczą pocztę jak następuje:

	złr.	cent.
w niższéj Austryi	1	26
„ wyższéj Austryi	1	24
„ Salzburgu	1	36
„ Styryi	1	30
„ Karyntyi	1	42
„ Czechach	1	30
„ Morawii z Szląskiem	1	16
„ Tyrolu z Forarlbergiem	1	56
„ Nadbrzeżu	1	56
„ Krainie	1	40
„ okręgu Pesztyńskim	1	18
„ „ Pressburskim	1	12
„ „ Oedenburskim	1	14
„ „ Koszyckim	1	—
„ „ Wielko-Warazdyńskim	1	8
„ dystryktach górniczym i Zenggskim	1	46
„ okręgu pułkow. Ottochańskim i Liccańskim	1	30
„ okręgu pułkowym Ogulińskim	1	56
„ innych horwacko-słowiańskich okręgach pocztowych	1	18
„ województwie Serbskim i banacie Temeskim	1	16
„ Siedmiogrodzie	1	6
„ okręgu rządowym Krakowskim	1	2
„ „ „ Lwowskim	—	98
„ „ „ Czerniowieckim	—	96

Co niniejszém do publicznéj podaje się wiadomości.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 16. Lipca 1860.

Z. 5838. **Kundmachung.** (1983. 3)

Die k. k. Postexpedition in Belgrad in Serbien wird vom 1. August 1860 an, mit der Fahrpostmanipulation und mit dem Geldanweisungsgeschäfte betraut.

Fahrpostsendungen nach Belgrad sind wie jene nach Semlin zu taxiren.

Für Sendungen zwischen Belgrad und Semlin kommt der erste Progressionssatz des inländischen Fahrposttarifes in Anwendung.

Als Geldanweisungsamt wird die genannte Postexpedition an alle Postämter, welche sich mit dem Geldanweisungsgeschäfte befassen, mit Ausnahme jener im lomb.-venetian. Königreiche, Geldanweisungen ausfertigen und derlei Anweisungen von den erwähnten Postämtern zur Auszahlung in österreichischen Banknoten annehmen.

Welches in Folge Erlasses des h. k. k. Finanz-Ministeriums vom 10. Juli 1860 Z. 25959—1504 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 29. Juli 1860.

N. 5838. **Obwieszczenie.**

C. k. ekspedycyi pocztowéj w Belgradzie od dnia 1. Sierpnia r. b. powierzoną zostaje manipulacya farpocztowa i czynności assygnowania pieniędzy.

Przesyłki wartości do Belgradu, należy tak jak owe do Semlina taksować.

Przy przesyłkach między Belgradem a Semlinem zastósować należy porto pierwszego stopnia krajowego taryfu na przesyłki wartości.

Jako urząd pieniądze assygnujący, wymieniona ekspedycya pocztowa wystawiać ma wszystkim urzędom pocztowym, którym prawo assygnowania pieniędzy przysługuje, z wyjątkiem onych w królestwie Lombardzko-Weneckim, assygnacye na wypłaty pieniężne i od tychże przyjmować assygnacye na wypłaty w baknotach austryackich.

Co niniejszem w skutek zlecenia wysokiego c. k. Ministerstwa skarbu z dnia 10. Lipca 1860 L. 25959—1504 do publicznéj podaje się wiadomości.

Od c. k. Dyrekcyi poczt galicyjskich.

Lwów, dnia 29. Lipca 1860.

N. 726. **Edict.** (1988. 3)

Vom Wieliczkaer k. k. Bezirksamte als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, es haben Josef Włódarczyk, Julie Nayder, Kaspar und Julianna Eheleute Włódarczyk, Agnes Bąbała und Victoria Spytkowska wider Hiacenth Włódarczyk, Adam Włódarczyk, Franciska Włódarczyk, Sofia Skawińska, Johann Włódarczyk Marie Włódarczyk und den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Franz Bogdziński hiergerichts unterm 24. April 1860 Z. 726 wegen Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthums der Realität Nr. 20/16 in Wieliczka die Klage ausgetragen, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 17. September 1860 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

Nachdem der Franz Bogdziński dem Leben und Wohnorte nach unbekannt ist, so wird für denselben Hr. Jokob Płaziński zum Curator ad actum bestellt, und derselbe mittelst dreimal einzuschaltenden Edicte aufgefordert, diesem für ihm bestellten Vertreter die zu seiner Vertheidigung erforderliche Behelfe zeitlich einzusenden, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen, und bis dahin solchen diesem k. k. Gerichte anzuzeigen, als er sonst seine hiedurch herbeigeführte mangelhafte Vertheidigung dem eigenen Verschulden zuzuschreiben haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Wieliczka, am 28. Juni 1860.

Z. 578. **Kundmachung.** (2006. 3)

Vom Magistrate der Municipalstadt Łańcut wird bekannt gemacht, daß am 7. September 1860 die städtischen 26. Joch 286 Qu.-Klft. enthaltende Hutweide auf die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1863 dann das städtische 7 Joch 1388 Qu.-Klft. enthaltende Ackergrund auf eine 6jährige Pachtdauer d. i. vom 1. November 1860 bis Ende October 1866 in der h. o. Magistrats-Kanzlei an den Meistbietenden im Licitationswege verpachtet werden wird.

Der Fiscalpreis von der städtischen Hutweide beträgt 42 fl. 96 kr. und des städtischen Grudstückes 105 fl. österr. Währ.

Zu welcher Verhandlung Licitationslustige mit einem 10% Vadium versehen hiemit vorgeladen werden.

Vom k. k. Magistrate.

Łańcut, am 23. Juli 1860.

Z. 266. **Edict.** (1993. 3)

Vom Bieczer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Adalbert Skrzyński, Hr. Ladislaus Chmielewski wegen Löschung, der Summe von 246 flpol. oder 61 fl. 30 kr. WW. aus dem Lastenstande des in Biecz gelegenen Grundstückes Pyzikówka genannt, s. N. G. und zwar rücksichtlich der post. 4 on. lib. här. 42 pag. 52, 53 et 54 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin zur Verhandlung auf den 19. September 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Inwohner Hr. Kornel Oczkowski mit Substituirung des Hrn. Cezar Bariński als Curator bestellt, mit welchen die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biecz, am 17. Juni 1860.

Kundmachung (2004. 3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Ausgang der Contractsdauer die Ausübung des Marketänder-Geschäftes in der Cavallerie-Caserne zu Podgórze eine Offerts-Verhandlung mit Ausschluß jeden mündlichen Anbotes

Donnerstag den 13. September 1860

um 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei (Franciskaner-Platz Nr. 150) wird abgehalten werden, allwo die schriftlichen versiegelten Offerte schon früher, spätestens aber bis zur vorbesagten Stunde zu überreichen sind.

Die detaillirten Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der oben gedachten Kanzlei eingesehen werden, daher hier bloß die wesentlichsten, auf die Verhandlung Bezug habenden Bedingungen angegeben, und der Wortlaut des von jedem Bewerber einzubringenden schriftlichen Offertes im Anhange angeführt wird:

1. Als Vadium sind 20 fl. öst. W. zu erlegen, die der Ersteher auf 10% von dem angebotenen 3jährigen Pachtschilling zu erhöhen und als Caution in die k. k. Militär-Bau-Kassa niederzulegen hat.
2. Der Anbot des jährlichen Pachtes ist in Ziffern und Buchstaben deutlich auszuschreiben.
3. Hat sich jeder Bewerber mit legalen Zeugnissen über seine Befähigung, ein derartiges Geschäft zu übernehmen, auszuweisen.
4. Das Offert hat die Erklärung zu enthalten, daß Offerent die Contractsbedingnisse gelesen, und ihrem vollen Inhalte nach verstanden habe.
5. Der Pachtschilling ist halbjährig im Vorhinein an die Gebäude-Verwaltungsbehörde zu entrichten.
6. Außer den nach Maßgabe der gemietheten Betriebslocalitäten, bestehend aus einem Zimmer, einer Küche, einem Keller, einer Speisekammer und drei Depositorien, angebotenen Zinse, hat Ersteher die zur Reinigung der Zimmer, Gänge und Stiegen, erforderlichen birkenen Kehrbesen 93 Stück monatlich, dann die zur Fußboden-Waschung nöthigen Utensilien, als: Sand, Hadern und Strohkränzen beizustellen, und die äußere, sogenannte ungeschlossene Beleuchtung der Gänge, Stiegen und Aborte auf eigene Kosten zu besorgen welche in der Unterhaltung von 8 Stück ganz- und 8 Stück halbnächtlichen Lampen besteht.
7. Zu Folge der mit dem hohen Landes-General-Commando-Erlasse vom 20. Juli l. J. Nr. 12,967 Abth. 4 herabgelangten Anordnung ist Ersteher auch verpflichtet, die für seinen Geschäftsbetrieb erforderlichen Getränke aus der Podgórzer städtischen Propination zu beziehen.
8. Das Offert ist mit dem Vor- und Familien-Namen eigenhändig zu fertigen und der Wohnort beizusetzen.

36 kr.

Offert.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich, die laut Kundmachung vom 14. August l. J. ausgeschriebene Marketänderei in der Cavallerie-Kaserne zu Podgórze um den jährlichen Pachtschilling von . . fl. . kr. Sage: . . . . öst. W. und die übrigen Leistungen wie solche in dem Offerts-Verhandluns-Protocolle ausgewiesen sind, das ich eingesehen und dem vollen Inhalte nach verstanden habe, zu übernehmen, und erlege in dem Zweiten mit einem Uebernahmsschein zur Fertigung versehenen Couverte das vorgeschriebene Vadium von 20 fl. ö. W. Ferner lege ich die nach den Bedingungen vorgeschriebenen Documente über meine Befähigung, ein derartiges Geschäft zu übernehmen, bei, und verpflichte mich für den Fall, als ich Uebernehmer werden sollte, zu Allem und Jedem, was die Bedingnisse vorschreiben.

am ten 1860

N. N.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 14. August 1860.

N. 2056. civ. **Kundmachung.** (1975. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird, da die dem Hrn. Anastesius v. Siemoński gehörigen im Sandezer Kreise befindlichen Güter Miłkowa sammt Zugehör Załęże, Zbęk und Jelna dann Przydonica wegen Mangels von Kauflustigen in den ersten zwei Licitationsterminen nicht verkauft worden sind, über protocollarisches am 29. März 1860 angebrachtes, und unterm 31. März 1860 Z. 2056 präsentirtes Einschreiten der Direction der ersten österreichischen Sparkasse in Wien und unter Beitritt des Curators der unbekannten Hypothekargläubiger, dann des Hrn. Georg und Emma Czarada, zur Hereinbringung der durch die Direction der ersten österr. Sparkasse wider Anastasius Ritter v. Siemoński ersiegten Forderung von 21,531 fl. 4 kr. CM. oder 22,607 fl. 61 kr. ö. W. sammt 5% Zinsen seit 1. Mai 1856 dann der älteren Zinsen und des Kostenausstandes pr. 1437 fl. 8 kr. CM. oder 1508 fl. 99 kr. ö. W. und weiteren Einbringungskosten die zwangsweise Versteigerung der im Sandezer Kreise befindlichen, dem Herrn Anastasius Ritter v. Siemoński gehörigen Güter Miłkowa sammt Zugehör Załęże, Zbęk und Jelna, dann dessen Gutsantheile Przydonica im dritten Termine hiemit auusgeschrieben, welche am 18. October 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Die genannten Güter werden sammt allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und Gerechtsamen, überhaupt mit allem Zugehör in Pausch und Bogen jedoch mit Ausschluß der für die aufgehobenen Grundlasten bereits ermittelten und zugewiesenen Entschädigung verkauft.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Güter im Betrage von 82577 fl. 40 kr. CM. oder 86705 fl. 70 kr. ö. W. angenommen, und es werden diese Güter in diesem Termine nicht unter demselben veräußert werden.
3. Jeder Kauflustige hat vor Stellung eines Anbotes 5% des Schätzungswerthes in runder Summe von 4150 fl. CM. oder 4327 fl. 50 kr. ö. W. im baaren, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen, in den gedachten Werthpapieren aber nur nach dem letzten vom Meistbieter mittelst Landes-Zeitung auszuweisenden Course, und nicht über deren Nennwerth als Vadium zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. — Das Vadium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse zurückbehalten, das der übrigen Mitbieter aber gleich nach beendeter Feilbietung zurückgestellt werden.
4. Sollten bei diesem Termine diese Güter um oder über den Schätzungswerth nicht veräußert werden, so wird für diesen Fall zur Festsetzung der erleichternden Feilbietungsbedingungen die Tagfahrt auf den 18. October 1860 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Hypothekargläubiger der Güter mit dem Beifügen hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beitretend werden angesehen werden.

Die ferneren Bedingungen und namentlich die im Kundmachungsedicte vom 14. November 1859 Z. 4488 unter Z. 4, 5, 6, 7 und 9 welche hier ebenfalls gelten, können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung wird Hr. Anastasius v. Siemoński, das Handlungshaus C. & A. Primavesi in Wien, Georg und Emma Czarada, Hr. Kajetan Baron Fichtel, die Direction der ersten österr. Sparkasse und Johann Szwajkowski verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juli 1860.

N. 2056. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu zważając, że dobra Miłkowa z przyległościami Załęże, Zbęk i Jelna jakotéż Przydonica, własnością p. Siemońskiego Anastazego będące, w obwodzie Sandeckim położone, niezostały sprzedane z powodu braku chęć kupienia mających, na pierwszych dwóch terminach licytacyjnych, — rozpisuje w skutek protokolarnie na dniu 29. Marca 1860 wniesionego, a 31. Marca 1860 do L. 2056 zaprezentowanego żądania dyrekcyi pierwszéj austryackiéj kasy oszczędności w Wiedniu z przystąpieniem kuratora nieznanych wierzycieli hipotekowanych, jakotéż p. Jerzego i Emmy Czaradów — sprzedaż przymusową rzeczonych dóbr pana Siemońskiego Anastazego — w celu zaspokojenia wierzytelności przez dyrekcyę pierwszéj austryac. kasy oszczędności przeciw Siemońskiemu Anastazemu wywalczonéj w ilości 21531 złr. 4 kr. m.k. czyli 22607 złr. 61 kr. a. w. wraz z odsetkami po 5% od 1. Maja 1856 bieżącemi, potém dawniejszych zaległości w odsetkach i kosztach w ilości 1437 złr. 8 kr. mk. czyli 1508 złr. 99 kr. austr. wal. jakotéż późniéjszyeh kosztów egzekucyjnych, wyznaczając trzeci termin na dzień 18. Października 1860 o 10téj godzinie zrana, która się odbędzie w tutejszym sądzie pod następującemi warukami:

1. Powyższe dobra sprzedaje się ryczałtem z wszystkiemi do tychże należącemi budynkami, polami i prawami, z wyłączeniem jednakże już uzyskanego i przysądzonego prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze.
2. Cenę wywoławczą stanowi sądownie wydobyta wartość tych dóbr w ilości 82577 złr. 40 kr. mk. czyli 86705 złr. 70 kr. w. austr. niżéj zaś téj ceny dobra rzeczone w tym terminie niezostaną sprzedane.
3. Chęć kupienia mający ma obowiązek, nim się rozpocznie licytacya, złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako zakład 5. część ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 4150 złr. mk. czyli 4337 złr. 50 kr. w. a. gotówką lub téż obligacyami rządowemi, na okaziciela brzmiącemi, lub w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego — jeżeli zaś w tych wzmiankowanych papierach, to tylko według ostatniego kursu, który ma najwięcéj ofiarujący gazetą krajową wykazać — jakotéż i nie nad ich wartość imienną.

   Zakład ten najwięcéj ofiarującego zostanie w Sądzie na zabezpieczenie wykonania warunków licytacyjnych, zakład zaś innych współkupujących wydanym im będzie zaraz po ukończeniu licytacyi.
4. Na wypadek jednak, gdyby dobra powyższe w tym terminie nad, a przynajmniéj w cenie szacunkowéj sprzedanemi być niemogły — na ten czas do wysłuchania wierzycieli celem ułożenia łżejszych warunków licytacyjnych stanowi się termin na dzień 18. Października 1860 o godzinie 4téj popołudniu, na którym to terminie wszyscy wierzyciele hipoteczni, tem pewniéj mają się stawić w Sądzie tutejszym, niestawających bowiem uważać się będzie za przystępujących do większości głosów obecnych wierzycieli.

Resztę zaś warunków, a mianowicie w obwieszczeniu z dnia 14. Listopada 1859 do L. 4488 pod ustęp 4, 5, 6, 7 i 9, które tutaj również mają znaczenie, można przejrzeć w Registraturze Sądu tutejszego.

O rozpisanie téj licytacyi uwiadamia się pana Siemońskiego Anastazego, dom handlowy C. & A.

Primavesi w Wiedniu, Jerzego i Emę Czaradów Kajetana barona Fichtla i dyrekcyę pierwszéj, austryackiéj kasy oszczędnosci, a nareszcie pana Szwajkowskiego Jana.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 11. Lipca 1860.

N. 1532. **Kundmachung.** (1986. 3)

Bei der am 1. August l. J. in Folge der a. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 320. und 321. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 159. und 302. gezogen worden.

Die Serie Nr. 159 enthält Hofkammer-Obligationen zu 4% von Nummer 1 bis einschließig 1354 im Capitalsbetrage von 1.252,278 fl. 26 kr. und in Zinsenbetrage, nach dem herabgesetzten Fuße von 25,045 fl. 34 kr. so wie nachträglich eingereichten kärntnerisch-ständischen Domestical-Obligationen zu 4% von Nummer 1631 bis einschlüßig 2579 im Capitalsbetrage v. 330,319 fl. 52 kr. und dem Zinsenbetrage von 6,606 fl. $23\frac{7}{8}$ kr.

Die Serie Nr. 302 enthält Obligationen des, vom Hause Osy aufgenommenen Anlehens Lit. C. zu 4% von Nr. 1774 bis einschließig 2,500, Lit. O. zu 4% von Nr. 551 bis einschließig 750 und Lit. B. zu 5% von Nr. 1 bis einschließig 667 im Capitalsbetrage von 1.125,600 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,984 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser fünf Percent Conv.-Mze. erreicht, nach den, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5%tige auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber 5% CM. nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der, in der vorerwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen fünf percentige auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Wien, am 1. August 1860.

N. 9801. **Edict.** (1954. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem unbekannt wo abwesenden Herrn Thadäus Lipowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Beniamin Mieses, Geschäftsmann in Tarnów, wegen der Wechselsumme von 500 fl. ö. W. s. N. G. sub präs. 10. Juli 1860 Z. 9801 um Erlassung der Zahlungsauflage gebeten, worüber am 17. Juli 1860 z. Z. 9801 die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 17. Juli 1860.

N. 7168. **Edict.** (1959. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden bezüglich des im Wadowicer Kreise liegenden in der Landtafel dom. 2 pag. 435 et 440 n. 10 här. auf den Namen der Fr. Augustine Weiss geb. Kowalewska eingetragenen $\frac{1}{7}$ Theils des Gutes Marcówka Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 23. April 1860 Z. 879 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 1240 fl. $38\frac{1}{4}$ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 29. September 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungscapitalsvorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 2. Juli 1860.

Z. 10786. **Edict.** (1961. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Stephan Grafen Potocki mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Moritz Bett wegen Zahlung der Wechselsummen pr. 1000 fl. CM. oder 1050 fl. ö. W. und pr. 1000 fl. CM. oder 1050 fl. ö. W. s. N. G. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die h. g. Zahlungsauflagen de dato 19. März 1860 Z. 4024 und vom 19. März 1860 Z. 4025 erflossen sind.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Witski mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 16. Juli 1860.

N. 1210 civ. **Edict.** (1989. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Kolbuszów als Gerichte wird die seit 32 oder 33 Jahren in Polen unbekannten Orts sich aufhaltende Thekla Kozioł aus Rzochów am 22. September 1811 gebürtig, Tochter der Eheleute Stanislaus und Maria Kozioł, letztere geborne Smaczniak über Einschreiten ihres Bruders Valentin Kozioł aufgefordert, damit sie binnen der Frist von einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen um so gewiß vor diesem Gerichte erscheine, oder dasselbe auf eine andere Art allenfalls auch durch den ihr in der Person des Rzochower Insassen Josef Róg ad actum aufgestellten Curator in die Kenntniß ihres Lebens setze, als man sonst nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist zu ihrer Todeserklärung schreiten würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Kolbuszów, am 5. August 1860.

N. 1210. **Edykt.**

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Kolbuszowy jako Sądu wzywa się na podanie Walentego Kozła z miejsca pobytu w Polsce od 32 do 33 lat niewiadomą Teklę, córkę małżonków Stanisława i Maryanny ze Smaczniaków Kozłów 22. Września 1511 w Rzochowie urodzoną, ażeby w przeciągu jednego roku, 6 tygodni i 3 dni w tutejszym c. k. Sądzie jawiła się, lub też takowy w inny sposób a nawet i za posrednictwem kuratora Józefa Roga z Rzochowa o swojem życiu zawiadomiła, gdyż inaczéj za umarłą ogłoszoną zostanie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Kolbuszów, dnia 5. Sierpnia 1860.

N. 10862. **Edict.** (1974. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Fr. Sofie de Padlewskie Bogdani oder für den Fall ihres Ablebens ihren gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Antonia Raczyńska geb. Potocka wegen Erkenntniß, daß die zu Gunsten der Fr. Sofie de Padlewskie Bogdani auf den Gütern Chorowice und Bryczyna dolna lib. dom. 90 pag 35 n. 52 on. intabulirte Summe von 312 fl. 30 kr. CM. s. N. G. zu löschen sei, am 14. Juli 1860 Z. 10862 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. September 1860 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 30. Juli 1860.

N. 2179 civ. **Edict.** (1992. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 23. September 1835 Johann Rzepka in Ciche mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen Sohnes Peter Rzepka und der Jochter Marianna Rzepka unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage an gerechnet, bei diesem Gerichte sich zu melden und ihre Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft, mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Adam Knappczyk Ortsrichter aus Ciche abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Neumarkt, am 30. Juli 1860.

N. 2179. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż dnia 23. Września 1835 zmarł w Cichem Jan Rzepka z pozostawieniem pisemnym ostatniéj woli rozporządzenia.

Sąd nieznając pobytu jegoż syna Piotra Rzepki i córki Maryanny Rzepkownéj, wzywa takowych, ażeby w przeciągu jednego roku zgłosili się w tym Sądzie i swe oswiadczenie do dziedzictwa wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami którzy się zgłosili i z kuratorem Adamem Knapczyk, Wójtem z Cichego dla nich ustanowionem.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 30. Lipca 1860.

Z. 1236.civ. **Edict.** (1990. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Czarny Dunajec wird bekannt gemacht, es sei am 25. August 1845 in Ciche Matheus Jakubiec mit Hinterlassung eines schriftlichen Codicill verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen Sohnes Johann Jakubiec und der Tochter Theresse Jakubiec unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Mathias Jakubiec abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Czarny Dunajec, am 12. Mai 1860.

L. 1236. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Czarnym Dunajcu czyni się wiadomo, iż w dniu 25. Sierpnia 1845 zmarł Mateusz Jakubiec w Cichem z pisemnym kodycylem.

Sąd nieznając pobytu jego syna Jana Jakubiec i córki Teresy Jakubiec, wzywa takowych, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosili się w tymże Sądzie, i swe oświadczenie do dziedzictwa wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Maciejem Jakubiec dla nich ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Czarny Dunajec, dnia 12. Maja 1860.

Z. 1237 civ. **Edict.** (1991. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Czarny Dunajec wird bekannt gemacht, es sei am 26. December 1853 Johann Zawodniak Grudwirth aus Ciche ohne Testament verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen großjähriger Töchter Sofia und Katharina Zawodniak unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage an gerechnet bei diesem Gerichte sich zu melden und ihre Erbserklärungen vorzubrigen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Vincenz Zawodniak abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Czarny Dunajec, am 14. Mai 1860.

N. 1237. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd Czarno-Dunajecki czyni się wiadomo, iż dnia 26. Grudnia 1853 zmarł Jan Zawodniak gospodarz z Cichego beztestamentalnie.

Sąd nieznając pobytu jegoż wieloletnich córek Zofii i Katarzyny Zawodniaków, wzywa takowych, ażeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosiły się w tymże Sądzie i oświadczenie do dziedzictwa wniosły; w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Wincentym Zawodniak dla nich ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Czarny Dunajec, dnia 14. Maja 1859.

Z. 10382. **Edict.** (1976. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Thadäus Lisicki und seinen unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Maria 1. Ehe Bukowska 2. Ehe Treter, als Mutter und Vormünderin der minderjähr. Maria Bukowska, Erbin nach Michael Bukowski wegen Erkenntniß, daß die aus der Schuldurkunde des Mathäus Bukowski vom 24. Sept. 1819 im Lastenstande von Zgłobice für Thadäus Lisicki intabulirt gewesenen Summe pr. 1000 # s. N. G. durch Verjährung erloschen aus der Zahlungsordnung der Güter Zgłobice zu eliminiren sei und daß die Belangten diesfalls auf die durch Veräußerung der Güter Zgłobice gewonnene Befriedigungsfonde keinen Anspruch haben, sub präs. 20. Juli 1860 Z. 10382 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 25. October 1860 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Kański mit Substituirung des Hrn. Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. Juli 1860.

Nr. 3337. **Licitations-Ankündigung.** (1987. 3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der h. ä. Häftlinge auf die Zeit vom 1. November 1860, bis Ende October 1861 wird am 3. October 1860 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtskanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der durchschnittliche Stand der zu bespeisenden Häftlinge beträgt 20—30 Köpfe täglich und das zu erlegende Vadium 100 fl. ö. W.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, jedoch nur dann berücksichtiget, wenn solche mit dem Vadium belegt, und vor dem Schluße der mündlichen Licitations-Verhandlung eingebracht werden.

Die Licitationsbedingnisse werden den Unternehmungslustigen vor der Verhandlung hieramts bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Gorlice, am 31. Juli 1860.

N. 15552. **Licitations-Ankündigung.** (1985. 3)

Am 12. September 1860 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau während den gewöhnlichen Amtsstunden die Licitation zur Verpachtnng der Propinationsgerechtsame des Staatsgutes Jaworzno auf die dreijährige Dauer vom 1. November 1860 bis dahin 1863 und zwar in concreto oder aber in sechs Sectionen, abgehandelt werden.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtzinses von welchem 10% als Vadium zu erlegen sind, beträgt für die Concretalpachtung 8238 fl. 9 kr.

Für die I. Section bestehend aus der Ortschaft Jaworzno mit den Attinentien Niedzieliska, Podłęże und Jeziorki 2973 fl. 31 kr.

Für die II. Section bestehend aus der Ortschaft Dąbrowa 1486 fl. 65 kr.

Für die III. Section bestehend aus der Ortschaft Długoszyn 743 fl. 33 kr.

Für die IV. Section bestehend aus der Ortschaft Szczakowa mit dem Ausschanke im Eisenbahnhofe 1337 fl. 99 kr.

Für die V. Section bestehend aus der Ortschaft Byczyna mit der Attinenz Jeziorki 743 fl. 33 kr.

Für die VI. Section bestehend aus der Ortschaft Jeleń 953 fl. 51 kr.

Die Pachtcaution ist mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtschillinges zu leisten, die Pachtzinsraten sind monatlich im voraus einzuzahlen.

Bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung werden auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche auf die Concretalpachtung oder aber auf eine, zwei oder auch mehrere Sectionen vereint lauten können.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 5. August 1860.

N. 1063. **Lizitations-Ankündigung.** (1995. 3)

Wegen Sicherstellung der Häft- und Schüblinge Verpflegung für die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 wird bei dem Pilznoer k. k. Bezirksamte am 27. September 1860 um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation stattfinden.

Der Durchschnittliche Stand der zu verpflegenden Häftlinge beläuft sich auf 20 bis 40 Köpfe und das zu erlegende Vadium wird auf 100 fl. CM. bestimmt.

Schriftliche Offerten werden zwar angenommen, jedoch nur dann berücksichtigt wenn solche mit dem Vadium belegt und vor dem Schluße der mündlichen Licitation eingebracht werden.

Die Licitations-Bedingnisse werden den Unternehmungslustigen sowohl im Amte vor der Verhandlung bekannt gegeben, als auch können selbe früher bei der Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Pilzno, am 10. August 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.